

 Bundesministerium  
Finanzen

# Österreichisches Stabilitätsprogramm

## Fortschreibung für die Jahre 2022 bis 2026

Wien, April 2023

## Inhalt

<b>1 Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft.....</b>	<b>4</b>
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2022 bis 2026) .....	4
2.2 Entwicklungen am Finanzsektor .....	11
2.2.1 Kurz- und langfristige Zinsen.....	11
2.2.2 Aktienmarkt .....	12
2.3 Bewertung durch Ratingagenturen.....	13
2.4 Qualitative Beschreibung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und ihrer Effekte ..	14
2.5 Aufbau- und Resilienzfazilität .....	21
<b>3 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie .....</b>	<b>24</b>
3.1 Budgetvollzug 2022.....	25
3.2 Budget 2023.....	28
3.3 Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2024 bis 2026.....	30
3.4 Makroökonomische und budgetäre Prognosen im Einklang mit EU-Anforderungen ...	32
<b>4 Sensitivitätsszenarien .....</b>	<b>33</b>
<b>5 Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen.....</b>	<b>35</b>
<b>6 Institutionelle Faktoren.....</b>	<b>36</b>
6.1 Umfassende Fiskalregeln.....	36
6.2 Mittelfristige Haushaltsplanung .....	37
6.3 Stellung des Stabilitätsprogramms .....	37
<b>7 Tabellarischer Anhang.....</b>	<b>38</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>60</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>61</b>
<b>Literatur-, Link- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>62</b>

# 1 Einleitung

Gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011 haben die Teilnehmer der Eurozone jährlich ein Stabilitätsprogramm und die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) ein Konvergenzprogramm vorzulegen.

Die Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2022 bis 2026 folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des „Code of Conduct“.

Gleichzeitig stellt dieses Programm den nationalen mittelfristigen Haushaltsplan dar, der laut Artikel 4 der „Twopack“-Verordnung 473/2013 zu übermitteln ist.

Die vorliegende Fortschreibung basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) der Statistik Austria (STAT) bis 2022, der mittelfristigen Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom März 2023 sowie Berechnungen und Einschätzungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).

# 2 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

## 2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2022 bis 2026)

Die österreichische Volkswirtschaft ist im Jahr 2022 preisbereinigt um 5,0 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Das Wachstum fiel somit sogar etwas höher aus als im Jahr 2021. Die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs im Jahr 2022 kann als zweigeteilt betrachtet werden. Im ersten Halbjahr war die Wirtschaft vom pandemiebedingten Aufholprozess geprägt, und entwickelte sich besser als ursprünglich erwartet. Allerdings stagniert die heimische Wirtschaftsleistung seit Mitte letzten Jahres. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine belastet die Weltwirtschaft und hat den Preisdruck erheblich verschärft. In der Folge hat sich auch das heimische Konjunkturklima im Laufe des letzten Jahres eingetrübt. Die von den Energiepreisen getriebene Inflation, hohe Unsicherheit und die schwachen internationalen Rahmenbedingungen haben die Wirtschaftsdynamik in der zweiten Jahreshälfte merkbar gebremst. Nichtsdestotrotz fiel das Wirtschaftswachstum im Gesamtjahr 2022 höher aus als nach Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine prognostiziert worden war.

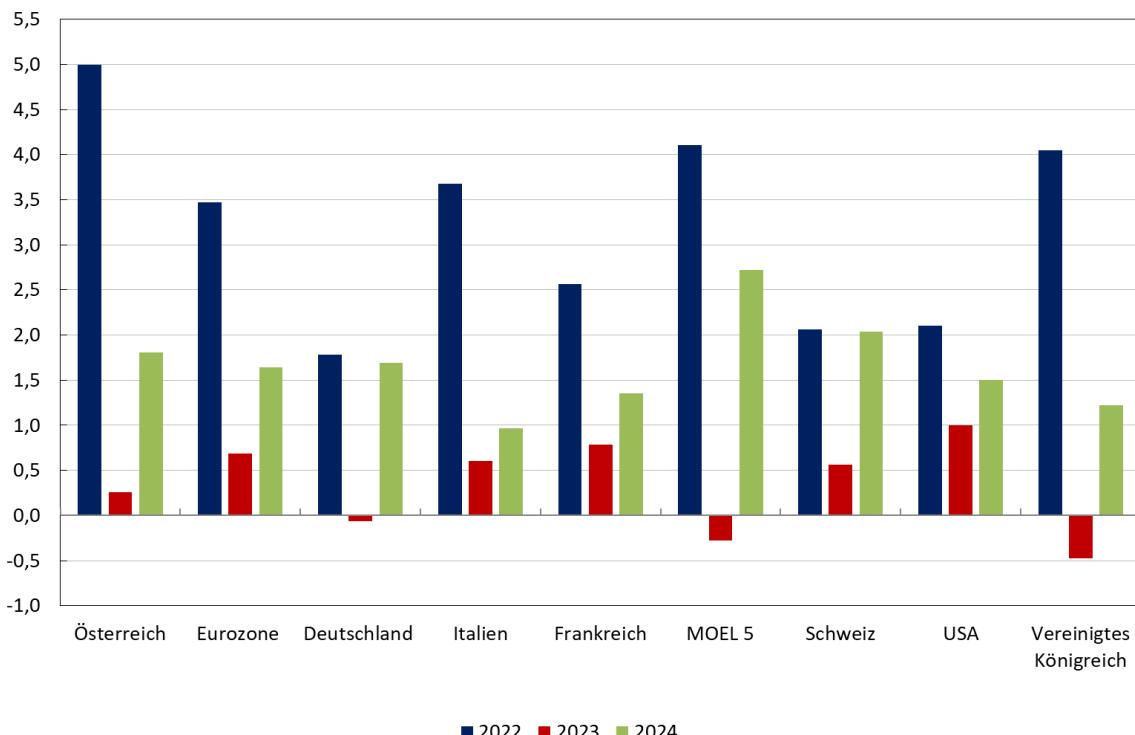
Für das Jahreswachstum von 5,0 % sorgte auf der Entstehungsseite vor allem der Bereich der Dienstleistungen. Die Bereiche Gastronomie und Beherbergung und Verkehr wuchsen angesichts der Überwindung der Pandemie äußerst kräftig. Aber auch im Bereich Herstellung von Waren gab es einen Wertschöpfungszuwachs von real 3,5 %. Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts lieferten die Nettoexporte den höchsten Wachstumsbeitrag. So konnten die Warenexporte (+7,5 %) erneut wesentlich zulegen, und die Belebung der Tourismuswirtschaft war mit einem Anstieg der Reiseverkehrsexporte um rund 87 % verbunden. Neben den Exporten (+11,1 %) konnte insbesondere der private Konsum deutlich expandieren. Die privaten Konsumausgaben sind angesichts der Teuerung seit dem zweiten Quartal 2022 rückläufig, aber im Gesamtjahr 2022 wuchs der reale private Konsum um 4,1 %. Aufgrund erhöhter Unsicherheit und schwierigerer Finanzierungsbedingungen sanken die Bruttoanlageinvestitionen um 0,9 %. Die öffentlichen Konsumausgaben stiegen um 2,9 % an.

Der österreichische Arbeitsmarkt hat sich im letzten Jahr äußerst günstig entwickelt. Das zeigt sich unter anderem in einem deutlichen Anstieg der Anzahl aktiv Erwerbstätiger (+115.900). Die Zahl der Arbeitslosen ging im Vorjahresvergleich kräftig zurück (-20,7 %) und die Arbeitslosenquote (Eurostat-Definition) sank um 1,4 Prozentpunkte auf 4,8 %. Die Zahl der offenen Stellen erreichte im Jahresdurchschnitt 2022 einen Höchststand von 206.500.

Die Inflation hat 2022 ihren Anfang 2021 begonnen Anstieg weiter fortgesetzt. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hatte unter anderem eine Energiepreiskrise ausgelöst, wobei sich die Lage an den Energiemarkten seit Herbst letzten Jahres merkbar entspannt hat. Die Inflationsrate ist im Jahresverlauf 2022 – getrieben von den Energiepreisen – sukzessive angestiegen und hat ihren letztjährigen Höhepunkt im Oktober letzten Jahres erreicht. Im Jahresdurchschnitt kletterte die Inflationsrate von 2,8 % im Jahr 2021 auf 8,6 %. Zudem hat die Inflation im Lauf des letzten Jahres an Breite gewonnen. Neben höheren Preisen für Haushaltsenergie und Treibstoffe gab es auch merkbare Preisanstiege bei Nahrungsmitteln und in der Kategorie Restaurants und Hotels. Dementsprechend ist auch die Kerninflationsrate auf 5,1 % (HVPI Gesamtindex ohne Energie, Lebensmittel, Alkohol und Tabak) angestiegen.

Die internationale Konjunktur hat im Jahresverlauf 2022 angesichts des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und vor dem Hintergrund hoher Unsicherheit, hoher Energiepreise und Inflation sowie der Straffung der Geldpolitik deutlich nachgelassen. Die Wirtschaftsleistung der Eurozone ist im letzten Quartal 2022 stagniert, aber im Gesamtjahr nahm das reale Bruttoinlandsprodukt um 3,5 % zu. Deutschland als größte Volkswirtschaft der EU und Österreichs wichtigster Handelspartner ist letztes Jahr um 1,8 % gewachsen.

Abbildung 1: Internationales Konjunkturbild

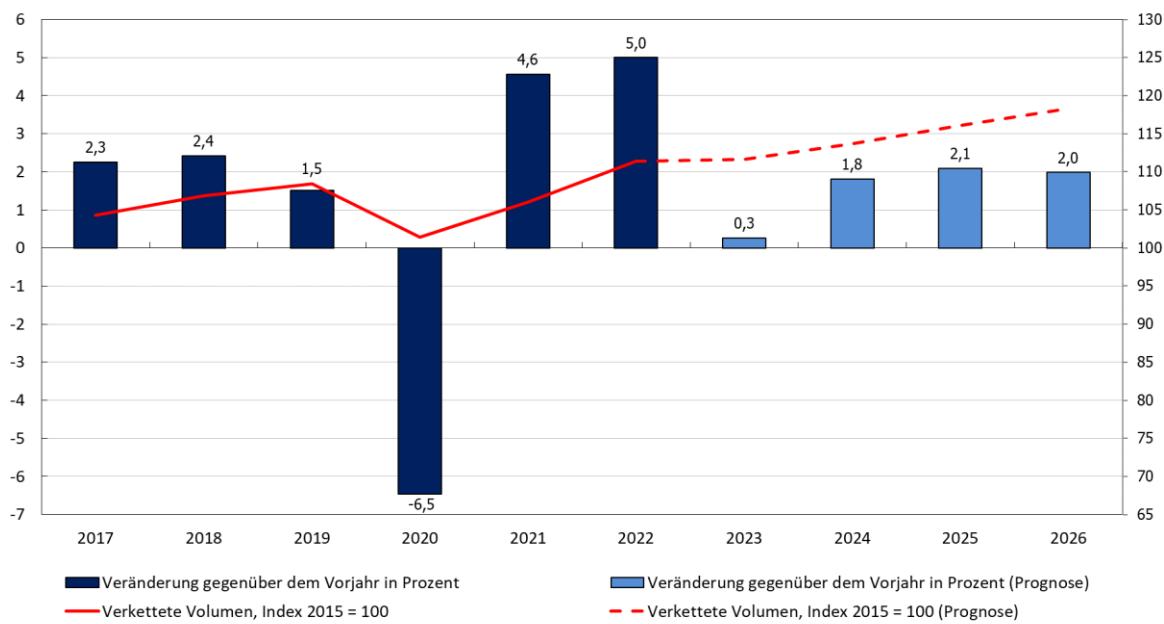


Linke Skala: Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in Prozent

MOEL 5: Mittel- und osteuropäische Länder (Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn)

Quellen: BMF, WIFO (Prognose vom 30. März 2023)

Abbildung 2: Reales Bruttoinlandsprodukt Österreichs



Linke Skala: Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Rechte Skala: Verkettete Volumen, Index 2015 = 100

Quellen: BMF, STAT, WIFO

### Kurz- und mittelfristiger Ausblick

Das WIFO hat im März 2023 eine kurz- und mittelfristige Konjunkturprognose für Österreich erstellt, welche der Erstellung der Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2022 bis 2026 zu Grunde lag.

Die internationalen Rahmenbedingungen für die österreichische Wirtschaft zeichnen sich durch eine schwache Weltkonjunktur aus. Die dafür verantwortlichen hohen Energiepreise sind zwar seit Herbst letzten Jahres rückläufig aber laut WIFO bleibt die Kerninflation hartnäckiger als zuletzt erwartet. Die folglich erwartete kräftigere Anhebung der Leitzinssätze dämpft die internationalen Konjunkturerwartungen.

Die internationale Konjunktur dürfte in der ersten Jahreshälfte schwach bleiben, aber das WIFO rechnet mit deren Belebung ab Mitte des laufenden Jahres. Dies wird unter anderem mit der allmählichen Erholung des Konsumentenvertrauens und der Konjunkturstimmung von Unternehmen begründet. Zudem deuten robuste Arbeitsmärkte darauf hin, dass Unternehmen die aktuelle Schwäche phase als nur vorübergehend bewerten.

Die Wirtschaftsleistung der Eurozone dürfte laut WIFO-Konjunkturprognose im Jahr 2023 um 0,7 % wachsen und im darauffolgenden Jahr soll sich das Wachstum auf 1,6 % beschleunigen.

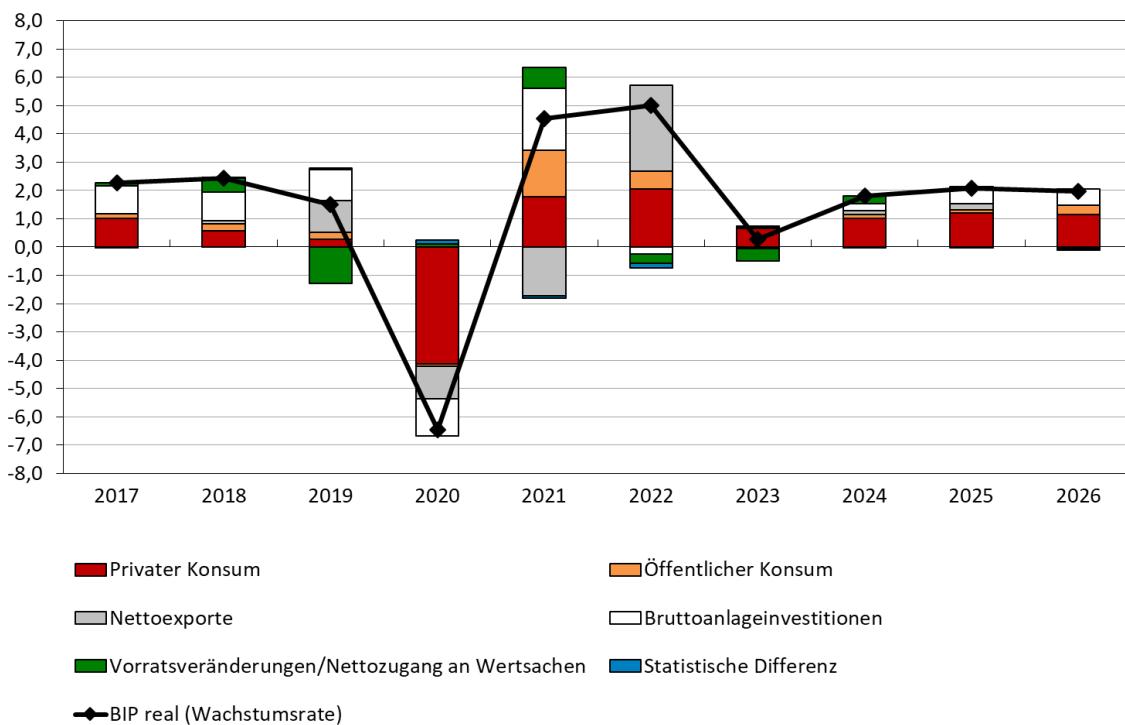
Das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands soll nach einem Rückgang um 0,1 % in diesem Jahr um 1,7 % im Jahr 2024 wachsen. Auch für die mittel- und osteuropäischen Länder Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn wird ein diesjähriger Rückgang der Wirtschaftsleistung prognostiziert, aber im Jahr 2024 wird soll diese Ländergruppe um 2,7 % wachsen. Bei anderen für Österreich wichtigen Handelspartnern wie beispielsweise Italien, USA, Schweiz und Frankreich liegt das für 2023 prognostizierte BIP-Wachstum zwischen 0,6 und 1,0 %.

Die Abschwächung der internationalen Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte 2022 dämpfte die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs, und diese konjunkturelle Schwäche phase Österreichs wird sich laut WIFO im ersten Halbjahr 2023 fortsetzen. Die österreichische Volkswirtschaft soll aber im Einklang mit der Entwicklung der internationalen Konjunktur ab Mitte des Jahres auf einen stabilen Wachstumspfad zurückkehren. Für das Gesamtjahr 2023 prognostiziert das WIFO einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 0,3 %.

Das WIFO sieht erste Anzeichen für eine Belebung der Exportkonjunktur und rechnet mit einer Belebung der heimischen Warenproduktion ab Mitte des laufenden Jahres. Die Warenexporte dürften dieses Jahr nur leicht wachsen, aber bessere Aussichten für Dienstleistungsexporte und die Fortsetzung der Erholung im Tourismus erlauben eine Zunahme der Exporte um 2,0 %. Für die Importe wird ein Zuwachs von 2,1 % prognostiziert. Die sukzessive Belebung der Konjunktur soll in vielen Wirtschaftssektoren spürbar sein, wobei die Bauwirtschaft angesichts hoher Kosten und des schwierigeren Finanzierungsumfelds eine Ausnahme darstellt. Während die Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2023 insgesamt stagnieren werden, dürften die Bauinvestitionen 2023 um real 0,8 % sinken. Der private Konsum wird angesichts einer Zunahme der realen verfügbaren Haushaltseinkommen, eines robusten Arbeitsmarktes und eines Rückgangs der Sparquote um 1,3 % wachsen. Der öffentliche Konsum soll ein leichtes Plus von 0,2 % aufweisen.

Für die mittelfristige Sicht von 2023 bis zum Jahr 2026 sieht das WIFO – bei einem durchschnittlichen Potentialwachstum von 1,4 % (EK-Methode) – die jährliche Wachstumsrate Österreichs bei durchschnittlich 1,5 %. Im Jahr 2024 soll sich das reale Wirtschaftswachstum auf 1,8 % beschleunigen. Für die Jahre 2025 und 2026 werden Wachstumsraten von 2,1 % bzw. 2,0 % prognostiziert. Die Differenz zwischen Potentialoutput und tatsächlicher Wirtschaftsleistung (Outputlücke) betrug im letzten Jahr +1,2 % und soll auch 2023 knapp positiv sein. Die Outputlücke bleibt im Horizont des Stabilitätsprogramms durchwegs positiv und schließt sich gemäß technischer Annahme im Jahr 2027.

Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums



Linke Skala: Wachstumsbeiträge der Nachfragekomponenten zum realen BIP in Prozentpunkten

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Der private Konsum soll aufgrund steigender Realeinkommen im Jahr 2024 wieder um 2,0 % wachsen. Für die Jahre 2023 bis 2026 erwartet das WIFO eine durchschnittliche Zunahme der realen privaten Konsumausgaben von 2,0 %, somit ist der private Konsum der Wachstumsmotor der nächsten Jahre – wie auch aus Abbildung 3 hervorgeht. Die durchschnittliche Wachstumsrate der öffentlichen Konsumausgaben wird auf 0,7 % geschätzt. Die Bruttoanlageinvestitionen dürften 2024 einen verhaltenen Zuwachs von nur 1,0 % aufweisen, was vor allem auf die negativen Aussichten für die Bauinvestitionen zurückgeführt werden kann. Insgesamt wird für den Zeitraum 2023-2026 eine Zunahme der Bruttoanlageinvestitionen von durchschnittlich 1,4 % prognostiziert. Die realen Exporte und Importe werden in den Jahren 2023-2026 durchschnittlich um jeweils 2,9 % zulegen.

Der aktuellen schwachen Konjunkturlage zum Trotz ist die Arbeitslosigkeit im März 2023 erneut zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote lag nach nationaler Definition bei 6,2 % und war somit um 0,2 Prozentpunkte niedriger als im gleichen Monat des Vorjahrs. Laut Prognose des WIFO dürfte es im laufenden Jahr im Einklang mit der schwachen Konjunktur nur einen geringen Beschäftigungszuwachs geben. Es wird eine Ausweitung der Anzahl aktiv Erwerbstätiger in Österreich um 31.000 Personen erwartet. Außerdem soll die Arbeitslosigkeit nur geringfügig um 6.000 Personen ansteigen, und bereits im Jahr 2024 wieder um 10.000

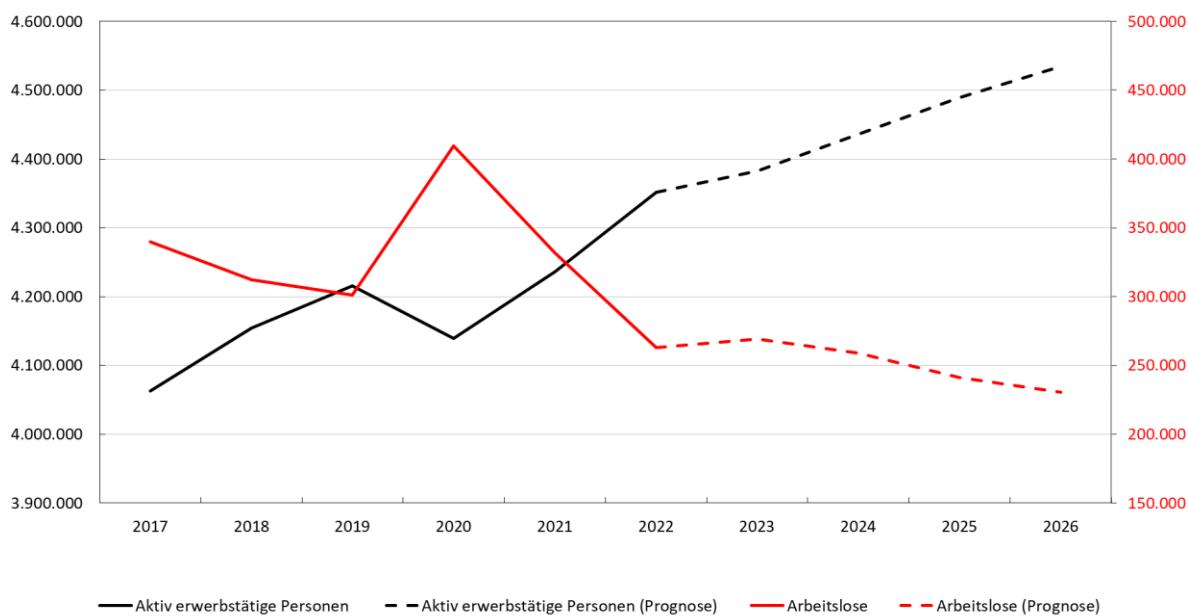
Personen sinken. Die Arbeitslosenquote gemäß Eurostat-Definition soll 2023 um 0,1 Prozentpunkte auf 4,7 % sinken und im Jahr 2024 weiter auf 4,5 % zurückgehen. Somit hinterlässt die diesjährige Schwäche der Konjunktur kaum Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit soll bis 2026 sukzessive auf 4,3 % - den niedrigsten Wert seit 2008 (4,1 %) – sinken.

Die österreichische VPI-Inflationsrate ist nach einem Anstieg zu Beginn des laufenden Jahres im Februar leicht zurückgegangen. Laut Statistik Austria (STAT) ist die Inflationsrate im März auf 9,2 % gesunken. Seit Herbst des letzten Jahres hat sich die angespannte Lage an den Energiemarkten merkbar beruhigt, und die Großhandelspreise für Strom und Gas dürften dieses Jahr niedriger ausfallen als noch Ende 2022 vom WIFO angenommen. Dies dämpft zwar die Inflationsentwicklung im Prognosezeitraum, aber diese dämpfenden Effekte dürften sich erst ab der zweiten Jahreshälfte 2023 auf die Inflation auswirken. Außerdem dürfte sich die Kerninflation – auch aufgrund von im EU-Vergleich überdurchschnittlich hohen Lohnabschlüssen - als hartnäckiger erweisen als ursprünglich erwartet. Das WIFO geht von einer spürbaren Abschwächung der Inflationsdynamik in der zweiten Jahreshälfte 2023 aus. Für das Gesamtjahr 2023 wird ein Anstieg der Verbraucherpreise um 7,1 % prognostiziert, das entspricht einer leichten Entspannung gegenüber den 8,6 % im Vorjahr. Für das folgende Jahr 2024 wird ein deutlicher Rückgang der Inflationsrate auf 3,8 % prognostiziert. In den Jahren 2025 und 2026 sollen die Verbraucherpreise um 3,0 bzw. 2,5 % ansteigen.

### Prognosen im Vergleich

Am 13. Februar 2023 hat die EK ihre Winterprognose veröffentlicht. Mit 0,5 % erwarten die Expertinnen und Experten der EK für Österreich ein etwas höheres Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 als das WIFO. Im Jahr 2024 soll die heimische Wirtschaftsleistung um 1,4 % zulegen. Die Frühlings-Prognose des Instituts für Höhere Studien (IHS) vom 30. März 2023 sieht das reale Wirtschaftswachstum Österreichs in den Jahren 2023 und 2024 ebenfalls bei 0,5 bzw. 1,4 %. Im Dezember 2022 veröffentlichte die Österreichische Nationalbank (OeNB) ihre gesamtwirtschaftliche Prognose für Österreich. Für das Gesamtjahr 2023 rechnet man mit einer Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,6 %. Laut der März Ausgabe des OeNB Konjunkturberichts „Konjunktur aktuell“ ist die Wachstumseinschätzung von 0,6 % für das Jahr 2023 weiterhin aufrecht. Im Jahr 2024 soll die Wirtschaft um 1,7 % wachsen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat im April 2023 die jüngste Ausgabe des World Economic Outlook vorgelegt. Die österreichische Volkswirtschaft soll nach 0,4 % in diesem Jahr um 1,1 % im Jahr 2024 wachsen. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat im März 2023 eine Zwischenprognose veröffentlicht, wobei für Österreich keine gesonderte Prognose angestellt worden ist. Die Wachstumsprognose für die Eurozone wurde auf 0,8 % im Jahr 2023 (2024: 1,5 %) angehoben.

Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose

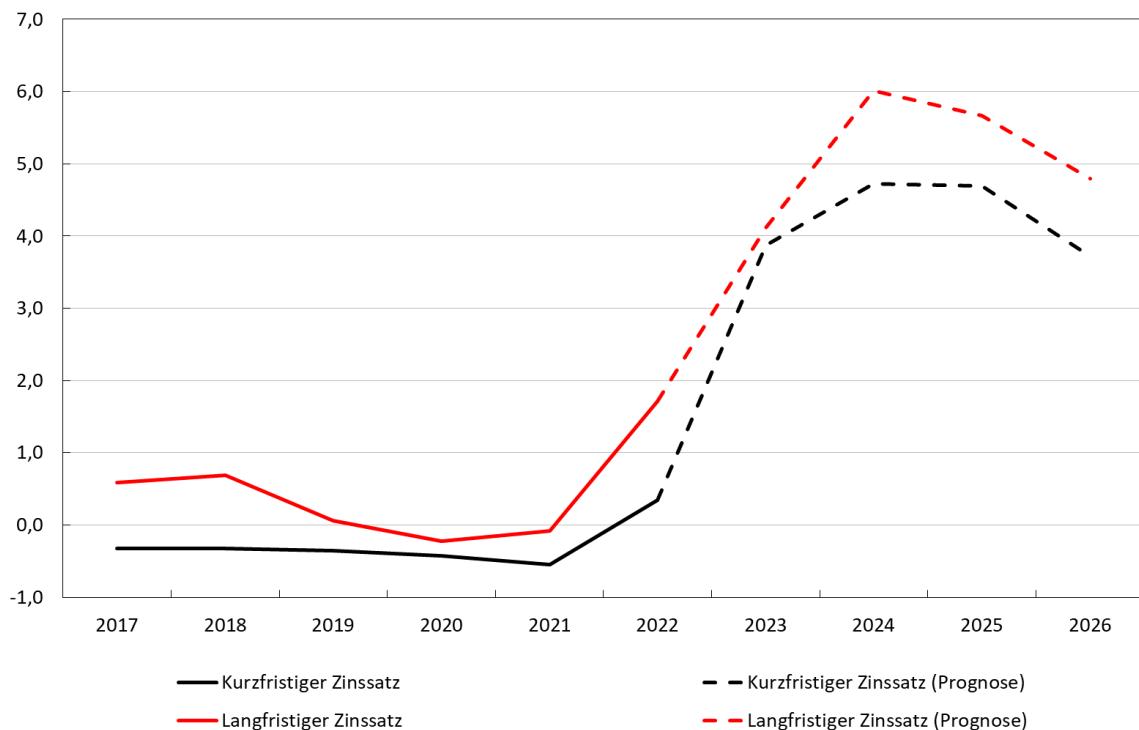


Linke Skala: Aktiv erwerbstätige Personen

Rechte Skala: Arbeitslose Personen

Quellen: WIFO

Abbildung 5: Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinssätze



Linke Skala: Jahresdurchschnitt (in Prozent)

Quelle: WIFO

## 2.2 Entwicklungen am Finanzsektor

Nach der russischen Invasion in die Ukraine kam es zu einem deutlichen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise. Mittlerweile haben sich die Preise für Rohstoffe aber wieder abgeschwächt, befinden sich teilweise immer noch auf einem relativ hohen Niveau.

Ab Jahresanfang 2022 kam es zu einem Anstieg der Zinserhöhungserwartungen für die Eurozone und die USA, mit negativen Auswirkungen auf die Aktienmärkte. Die Inflationsrate in der Eurozone zeigte sich im Jahr 2022 hartnäckiger als erwartet. Die EZB (Europäische Zentralbank) hat im Juli 2022 mit Leitzinserhöhungen begonnen, die US-Notenbank bereits im März 2022. Die EZB hat den Leitzins bis März 2023 um 350 Basispunkte angehoben.

Im 4. Quartal 2022 ist die Wirtschaft der Eurozone im Vergleich zum Vorquartal in etwa stagniert, eine Rezession konnte bisher trotz starker Zinserhöhungen vermieden werden. Die Arbeitslosenquote der Eurozone ist anhaltend stabil und lag Anfang des Jahres 2023 weiterhin nahe einem Rekordtief. Der Euro notierte im September 2022 auf einem 20-Jahrestief zum US-Dollar, hat sich mittlerweile aber wieder erholt. Ein entscheidender Faktor für die weitere Wechselkursentwicklung des Euro sind Zins- und Inflationserwartungen.

Zu den negativen Konjunktur- und Stabilitätsrisiken zählen eine Ausweitung des Ukraine-Krieges, Finanzmarktstabilitätsrisiken, Stagflation, ein Verlust der preislichen Wettbewerbsfähigkeit, Angebotsbeschränkungen durch Arbeitskräfteengpässe, anhaltend hohe Energie- und Lebensmittelpreise sowie hohe Verschuldungsquoten im Haushalts-, Staats- und Unternehmensbereich.

### 2.2.1 Kurz- und langfristige Zinsen

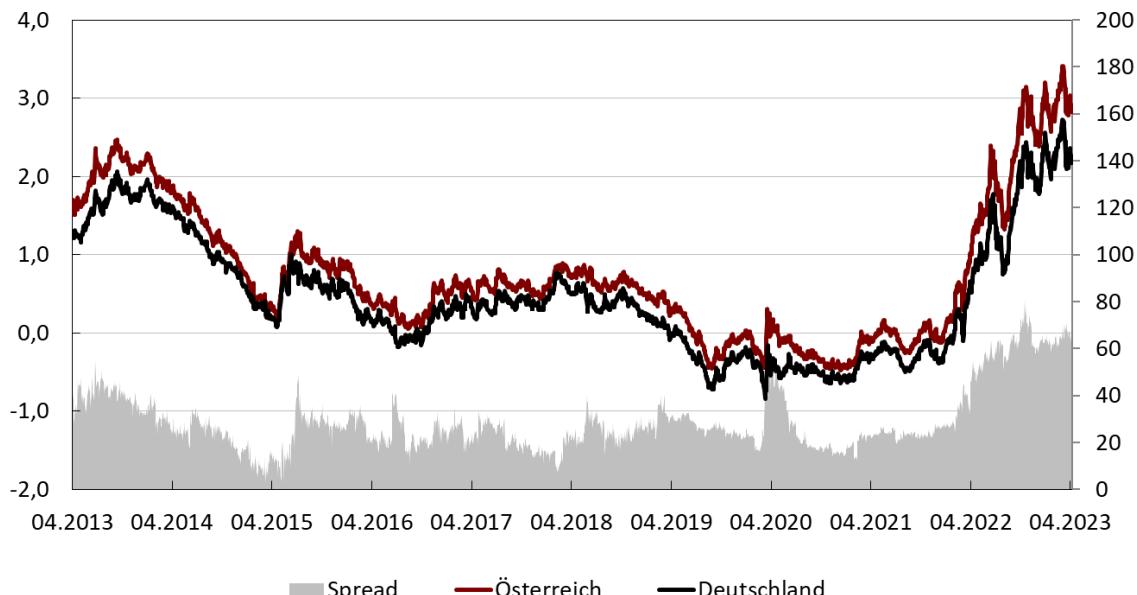
Die kurzfristigen Zinsen waren von 2015 bis 2021 negativ, und im letzten Jahr stieg der kurzfristige Zins im Jahresdurchschnitt auf 0,3 %. Für das Jahr 2023 wird ein Anstieg auf 3,9 % erwartet. Nach 4,7 % in den Jahren 2024 und 2025 soll der kurzfristige Zinssatz im Jahr 2026 wieder auf 3,7 % zurückgehen.

Die langfristigen österreichischen Zinsen (10jährige Rendite Staatsanleihen) sanken bis 2016 kontinuierlich, und 2017 und 2018 zeigte die Zinskurve wieder leicht nach oben. 2019 wechselten die langfristigen Zinsen in den Negativbereich, aber der Jahresdurchschnitt lag bei 0,1 %. In den Jahren 2020 und 2021 war der langfristige Zins im Jahresdurchschnitt jeweils leicht negativ. Ab März 2022 waren deutlich steigende Langfristzinsen festzustellen, da die Inflationserwartungen in der Eurozone zunahmen. Die anhaltend hohe Inflation und deutliche EZB-Zinserhöhungen haben dazu geführt, dass die 10jährige österreichische Rendite Ende

2022 sowie im März 2023 deutlich über 3% anstieg und zeitweise den höchsten Stand seit Anfang 2012 erreichte. In den ersten beiden Aprilwochen 2023 lag die 10jährige österreichische Rendite bei knapp unter 3%. Für das Gesamtjahr 2023 wird ein langfristiger Zins von 4,1 % erwartet. Für 2024 wird ein weiterer Anstieg auf 6,0 % erwartet und bis zum Jahr 2026 soll der langfristige Zinssatz wieder auf 4,8 % zurückgehen.

Der Spread der 10jährigen österreichischen Rendite zur 10jährigen deutschen Rendite bei Staatsanleihen (ohne Laufzeitbereinigung) schwankte im Laufe des Jahres 2021 zwischen 15-30 Basispunkten und zeigte nur eine relativ geringe Volatilität. Aufgrund des Krieges kam es ab Februar 2022 aber zu einem ansteigenden österreichischen Zinsspread zu Deutschland, da in Österreich eine relativ hohe Abhängigkeit von russischen Energielieferungen besteht. Seit Herbst 2022 schwankt der langfristige österreichische Zinsspread zu Deutschland zwischen 60-70 Basispunkten, wobei der Durchschnitt des Zinsspreads seit 2011 bei etwa 35 Basispunkten liegt.

Abbildung 6: Langfristige Zinsen und Spread



Linke Skala: Langfristige Zinsen in Prozent

Rechte Skala: Spread in Basispunkten

Quellen: BMF, Macrobond (Stand: 6. April 2023)

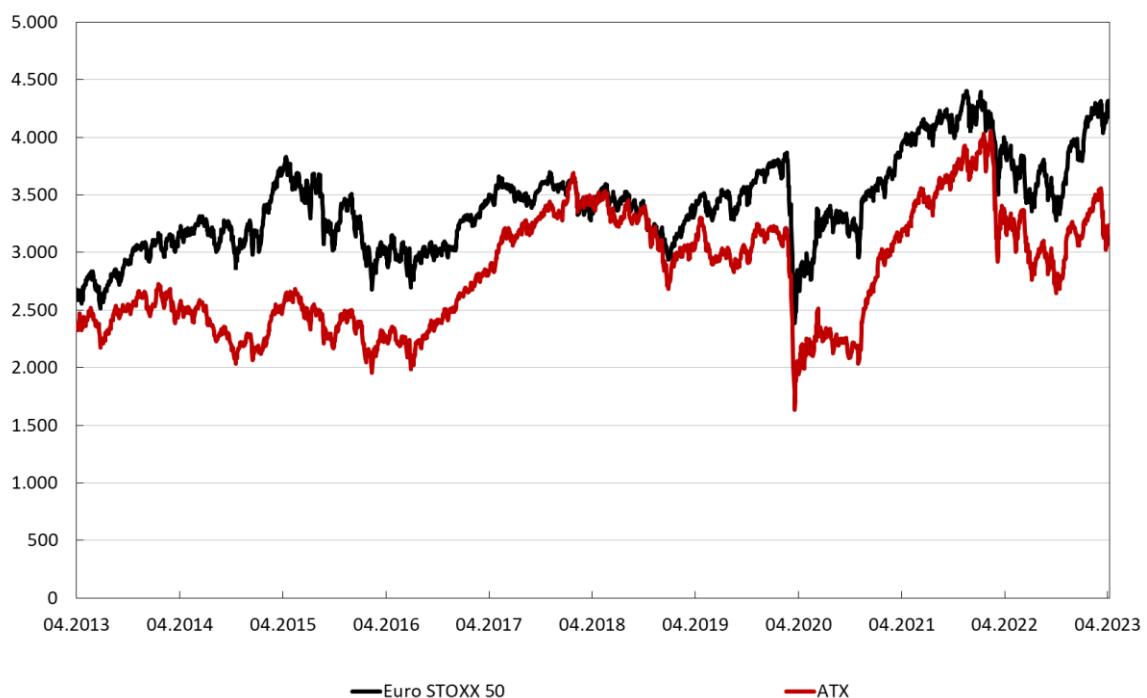
## 2.2.2 Aktienmarkt

Die europäischen Aktienmärkte zeigten 2022 fast durchwegs Verluste, sind aber relativ gut in das Jahr 2023 gestartet. Der österreichische Aktienmarkt (ATX) bewegte sich in den letzten Jahren meist im Gleichklang mit dem Euro-Stoxx-50-Index. Im Februar 2022 stieg der ATX

zunächst auf den höchsten Stand seit Juni 2008, um dann aufgrund des Ukrainekrieges um zeitweise bis zu 20% an Wert zu verlieren. Danach kam es aufgrund der anhaltend hohen globalen Unsicherheiten zu starker Volatilität. Nach einer zunächst positiven Entwicklung im Sommer 2022 setzte Mitte August 2022 erneut eine Abwärtsbewegung ein, aufgrund steigender Energiepreise, höherer Langfristzinsen und zunehmender Befürchtungen über eine deutliche Wirtschaftsabschwächung.

Seit Herbst 2022 zeigte der ATX aber eine deutliche Aufwärtsbewegung, auch aufgrund guter Unternehmensergebnisse und stieg im März 2023 zeitweise auf den höchsten Stand seit Ausbruch des Ukrainekrieges. Mitte März 2023 kam es allerdings wegen zunehmender Unsicherheiten über mögliche Risiken im Bankenbereich zu einem stärkeren Rückgang des ATX.

Abbildung 7: Finanzmarktperformance



Linke Skala: Index

Quellen: BMF, Macrobond (Stand: 6. April 2023)

## 2.3 Bewertung durch Ratingagenturen

Die drei größten Ratingagenturen bewerten die Bonität der Republik Österreich weiterhin mit der zweitbesten Note AA+ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. Aa1 (Moody's). Infolge des

russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben zwei Agenturen den Ausblick für das Rating gesenkt: Standard & Poor's im August 2022 von „positiv“ auf „stabil“, Fitch im Oktober 2022 von „stabil“ auf „negativ“. Bei Moody's blieb der Ausblick unverändert „stabil“. Der Ausblick gibt Hinweise auf mögliche Rating-Änderungen in den folgenden 18-24 Monaten.

Positive Ratingfaktoren sind die starken politischen und sozialen Institutionen, hoher Wohlstand, die diversifizierte, wettbewerbsfähige und exportorientierte Wirtschaft und die geringe Verschuldung des privaten Sektors. Die Struktur der öffentlichen Verschuldung ist mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von knapp 11 Jahren und einer durchschnittlichen Verzinsung von 1,2 % besonders günstig und es bestehen keine Fremdwährungsrisiken. Verantwortungsvolle Budgetpolitik im Vorfeld der COVID-19-Krise ermöglichte umfassende Stützungsmaßnahmen für Produktionspotential und Kaufkraft in der Pandemie und der Energiekrise. Die im Herbst 2022 befürchteten Engpässe in der Energieversorgung konnten erfolgreich abgewendet werden und die Situation für den kommenden Winter stellt sich aktuell deutlich besser dar, als noch vor wenigen Monaten erwartet.

Im Vergleich zu den mit „AAA“ bewerteten Ländern war der öffentliche Schuldenstand bereits vor der Pandemie und der Energiekrise zu hoch. Ferner gelten hohe und steigende Pensionsausgaben sowie strukturelle Schwächen (Rigiditäten im Dienstleistungssektor, hohe Steuerbelastung und geringe Arbeitsmarktbeteiligung 55+) als negative Rating-Faktoren. In der kurzen bis mittleren Frist werden die Resilienz der Wirtschaft gegenüber dem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld (höhere Preise und Finanzierungskosten, geringere globale Nachfrage), die Fortschritte beim Abbau der öffentlichen Verschuldung und die strukturpolitische Reformagenda ausschlaggebend für die Bewertung sein. Auch die Entwicklungen im Bereich der Energieunabhängigkeit und des grünen Übergangs sowie die wirtschaftlichen und budgetären Risiken des Klimawandels werden von den Ratingagenturen beobachtet.

## **2.4 Qualitative Beschreibung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und ihrer Effekte**

Nach den enormen Kosten in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie waren im Zuge der nahtlos anschließenden Energiekrise neuerlich substanzelle Unterstützungsmaßnahmen des Bundes erforderlich um die Auswirkungen abzufedern. Die Bundesregierung hat umfassend reagiert und umfangreiche Maßnahmen beschlossen, die die Kaufkraft der privaten Haushalte und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft stützen. Die von mancher Seite befürchteten permanenten Wachstumseinbußen haben sich bisher nicht manifestiert und

eine Gasmangellage ist ebenso wenig eingetreten. Vielmehr haben sich die konjunkturellen Aussichten inzwischen stabilisiert, für die nächsten Monate wird auch ein Rückgang der Inflation erwartet. In budgetärer Hinsicht haben diese Maßnahmen aber markante Spuren hinterlassen.

Die Gestaltung der temporären Energie-/Anti-Teuerungsmaßnahmen folgt der Prämissen, Haushalte und Unternehmen zu unterstützen, jedoch keine direkten Eingriffe in die Marktmechanismen in Form von Preis- oder Mengenregulierungen zu setzen. Preissignale, insbesondere in Hinblick auf fossile Energieträger, sollen frei wirken und Sparanreize setzen. Im Folgenden werden die wichtigsten temporären auszahlungsseitigen Maßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 erläutert.

#### **Wichtigste temporäre auszahlungsseitige Maßnahmen im Jahr 2022:**

- **Energiekostenausgleich:** Der Energiekostenausgleich war chronologisch eine der ersten Unterstützungsmaßnahmen in Form eines 150 Euro Gutscheins für die Stromrechnung. Anspruchsberechtigt waren Einpersonenhaushalte mit einem Einkommen bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage bzw. Mehrpersonenhaushalte mit einem Einkommen bis zur zweifachen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage, jeweils für den Hauptwohnsitz.<sup>1</sup> Das Volumen der Maßnahme beläuft sich auf maximal 0,6 Mrd. Euro, wobei dieses am Ende von den tatsächlich eingelösten Gutscheinen abhängig ist. Bis zum 31. März 2023 summierten sich Auszahlungen auf 0,4 Mrd. Euro, gemäß ESVG 2010-Zuordnung betreffen die Ausgaben das Jahr 2022.
- **Erhöhter Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus:** Als Inflationsausgleich für die breite Bevölkerung (Abschaffung Kalte Progression und Stromkostenbremse wirken erst 2023) wurde 2022 der Regionale Klimabonus pauschal auf 250 Euro erhöht und um einen Anti-Teuerungsbonus iHv. 250 Euro ergänzt. Der Anti-Teuerungsbonus unterliegt für höhere Einkommen (ab 90.000 Euro Einkünfte) der Einkommenssteuer und reduziert sich daher. Insgesamt wurden 4,1 Mrd. Euro ausbezahlt, wovon 2,8 Mrd. Euro auf die reine Erhöhung des Klimabonus und den Anti-Teuerungsbonus zurückzuführen sind.
- **Einmalzahlungen:** Für verschiedene besonders betroffene Bevölkerungsgruppen gab es 2022 zusätzlich Hilfen in Form von Einmalzahlungen. Hierzu zählen 0,5 Mrd. Euro für Pensionistinnen und Pensionisten (außerordentliche Einmalzahlung), in Summe 0,4 Mrd. Euro für vulnerable Personen, eine Sonder-Familienbeihilfe iHv. 0,3 Mrd. Euro sowie für

---

<sup>1</sup> Relevant war das Jahr 2021, in dem die Höchstbeitragsgrundlage gemäß Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) 5.550 Euro monatlich betrug.

Selbständige eine außerordentliche Gutschrift im Rahmen der Sozialversicherung iHv. 0,1 Mrd. Euro (Gutschrift der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS), die der SVS vom Bund erst 2023 ersetzt wird).

- **Energiekostenzuschuss 1 (EKZ 1) und Pauschalfördermodell 2022 für Unternehmen:** Um die gestiegenen Preise bei Strom, Erdgas und Treibstoffen abzufedern, haben Unternehmen und gewerbliche Vereine für das Jahr 2022 Anspruch auf den EKZ 1. Der EKZ 1 soll die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen stützen und so den Wirtschaftsstandort sichern. Ursprünglich für den Zeitraum 1. Februar 2022 bis 30. September 2022 beschlossen, wurde der EKZ 1 später auch auf das vierte Quartal 2022 ausgedehnt. Die Ausgestaltung der Maßnahmen orientiert sich am europäischen Befristeten Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine (2022/C 131 I/01). Demgemäß unterscheidet der EKZ 1 zwischen vier Förderstufen mit unterschiedlichen Einstiegskriterien, Zuschussgrenzen und Unterschieden in der geförderten Verbrauchsmenge (1. Stufe: Mehrkosten gegenüber 2021, 2.-4. Stufe: 70% der Verbrauchsmenge 2021). Die Förderintensität beträgt für nicht energieintensive Unternehmen 30% und für energieintensive<sup>2</sup> Unternehmen je nach konkreter Stufe bis zu max. 70%. Die Abwicklung des EKZ 1 erfolgt durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws). Für den Zeitraum 1. Februar 2022 bis 30. September 2022 sind über 11.000 Anträge mit einem Volumen von rd. 0,4 Mrd. Euro gestellt worden. Für den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 können seit 17. April 2023 bis einschließlich 16. Juni 2023 Anträge gestellt werden. Für Kleinst- und Kleinbetriebe, die nicht die Förderuntergrenze des EKZ 1 erfüllen, gibt es ein Pauschalfördermodell. Die diesbezügliche Richtlinie befindet sich aktuell in Abstimmung. Eine Antragstellung soll ab Mai 2023 möglich sein, die Abwicklung erfolgt durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG). Das Volumen für den EKZ 1 und das Pauschalfördermodell im Jahr 2022 wird aktuell auf insgesamt auf 1,0 Mrd. Euro geschätzt.
- **Versorgungssicherungsbeitrag Landwirtschaft:** Für heimische Bäuerinnen und Bauern wurde 2022 ein Teuerungsausgleich zur teilweisen Abgeltung der Kostensteigerung und Sicherstellung der Produktion iHv. 0,1 Mrd. Euro bereitgestellt. Der Versorgungssicherungsbeitrag bemisst sich aus einer flächenbezogenen und einer tierbezogenen Komponente und beträgt im Durchschnitt rund 1.000 Euro pro Betrieb. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt über die AgrarMarkt Austria (AMA).

---

<sup>2</sup> Als energieintensiv gelten Unternehmen, deren jährliche Energiekosten sich auf mindestens 3 % der Produktionskosten belaufen.

**Wichtigste temporäre auszahlungsseitige Maßnahmen im Jahr 2023:**

- **Stromkostenzuschuss (inkl. Stromkostenergänzungszuschuss und Netzkostenzuschuss) für private Haushalte:** Der Stromkostenzuschuss („Stromkostenbremse“) verfolgt das Ziel, für private Haushalte eine leistbare Stromversorgung in Form eines Grundbedarfs sicherzustellen und umfasst die Betrachtungsperiode 1. Dezember 2022 bis 30. Juni 2024. Der Grundbedarf entspricht rund 80 % des Durchschnittsverbrauchs der österreichischen Haushalte und beträgt 2.900 kWh pro Jahr. Für dieses Grundkontingent wird die Differenz zwischen einem Vorkrisen-Referenzpreis iHv. 10 Cent pro kWh und dem Strompreis gemäß Lieferantenvertrag bis zu einer Obergrenze von 40 Cent pro kWh gefördert.<sup>3</sup> Jeglicher Stromverbrauch über dem Grundkontingent wird nicht gefördert, womit weiterhin Energiesparanreize und Marktpreiswirkungen gegeben sind. Für Haushalte mit mehr als drei Personen gibt es zusätzlich einen „Stromkostenergänzungszuschuss“ von 105 Euro jährlich pro zusätzlich gemeldeter Person und für einkommensschwache Haushalte einen „Netzkostenzuschuss“ iHv. 75 % der vom Netzbetreiber verrechneten Systemnutzungsentgelte bzw. maximal 200 Euro pro Jahr (jeweils aliquotierte Deckelung bei kürzeren Zeiträumen). Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 3,8 Mrd. Euro, davon 2,7 Mrd. Euro 2023 und der Rest 2024, wobei das finale Volumen von der weiteren Entwicklung der Strompreise für die Haushalte abhängig ist. Eine Antragstellung ist nicht notwendig, die Abwicklung erfolgt direkt durch die jeweiligen Elektrizitätsversorgungsunternehmen.
- **Abgeltung Netzverlustkosten:** Der starke Anstieg des Stromgroßhandelspreises seit dem letzten Quartal 2021 bedingt auch substanzial höhere Kosten im Zusammenhang mit den physikalisch bedingten Netzverlusten. Diese Netzverlustkosten werden von den Netzbetreibern den Endverbraucherinnen über das Netzverlustentgelt verrechnet, womit private Haushalte und Unternehmen neben den verbrauchsabhängigen Kosten von einer weiteren Zusatzbelastung betroffen sind. Die Bundesregierung hat daher beschlossen, 80 % der Mehrkosten beim Netzverlustentgelt für das gesamte Jahr 2023 auszugleichen. Aktuell ist ein Volumen von 0,6 Mrd. Euro für die Abfederung der Netzverlustkosten eingeplant, jedoch ist dieses von der weiteren Entwicklung des Stromgroßhandelspreises abhängig.

---

<sup>3</sup> Relevant ist der Arbeitspreis exklusive Umsatzsteuer.

- **Wohn- und Heizkostenzuschuss:** Neben den beiden Entlastungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem gestiegenen Strompreis, stellt die Bundesregierung 0,7 Mrd. Euro für einen Wohn- und Heizkostenzuschuss für einkommensschwache Haushalte im Jahr 2023 bereit. Konkret handelt es sich um einen Zweckzuschuss vom Bund an die Länder, die damit bestehende Initiativen, die gleiche Zwecke verfolgen, verstärken oder neue Unterstützungen starten können. Damit soll eine sozial treffsichere Abfederung der gestiegenen Wohnkosten gewährleistet werden, die auch auf Unterschiede im österreichischen Wohnungsmarkt Rücksicht nimmt.
- **Direktzahlung Pensionistinnen und Pensionisten:** Im Rahmen der Pensionsanpassung wurde für Pensionistinnen und Pensionisten mit kleinen und mittleren Pensionsleistungen eine zusätzliche Entlastung in Form einer Direktzahlung beschlossen. Ausschlaggebend für die Höhe ist das Gesamtpensionseinkommen, wobei die Höchstgrenze für die Anspruchsberechtigung bei 2.500 Euro monatlich liegt. Die Auszahlung erfolgte im März 2023, darüber hinaus wird es noch zu Nachzahlungen im Juni 2023 kommen. Insgesamt beläuft sich das Volumen der Direktzahlung auf 0,6 Mrd. Euro.
- **Wohnschirm:** Der Wohnschirm fungiert als Schutz vor einer teuerungsbedingten Delogierung für vulnerable Gruppen und soll besondere Härtefälle, insbesondere Obdachlosigkeit, vermeiden. Insgesamt ist der Wohnschirm für den Zeitraum 2022 bis 2026 mit 140,0 Mio. Euro dotiert, wovon 45,0 Mio. Euro auf das Jahr 2023 entfallen.<sup>4</sup>
- **Energiekostenzuschuss 2 (EKZ 2) und Pauschalfördermodell 2023 für Unternehmen:** Der EKZ 2 stellt eine Verlängerung und Ausweitung des EKZ 1 (Betrachtungszeitraum 1. Februar 2022-31. Dezember 2022) dar und ist die primäre Unterstützung für Unternehmen im Jahr 2023 (Betrachtungszeitraum 1. Jänner 2023-31. Dezember 2023). Ziel ist vor allem die Sicherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen und somit die Wahrung des Level Playing Field, insbesondere im Verhältnis zum österreichischen Haupthandelspartner Deutschland. Die Richtlinien des EKZ 2 sind aktuell noch in Ausarbeitung, werden sich aber am verlängerten und geänderten Befristeten Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine (2022/C 426/01) orientieren.

---

<sup>4</sup> Bereits im Rahmen des COVID 19-Gesetz-Armut wurden für die Jahre 2021 bis 2023 Mittel iHv. 24,0 Mio. Euro zur COVID-19-bedingten Delogierungsprävention und Wohnungssicherung bereitgestellt. Unter Berücksichtigung dieser Mittel ergibt sich ein Gesamtvolumen von 164,0 Mio. Euro, wovon 61,0 Mio. Euro auf das Jahr 2023 entfallen.

Dieser ermöglicht im Vergleich zum EKZ 1 prinzipiell höhere Zuschüsse und Förderintensitäten in den einzelnen Stufen und macht weitere Energiearten förderfähig. Wie 2022 soll es auch 2023 für Kleinst- und Kleinbetriebe, deren Unterstützung unter der Förderuntergrenze des EKZ 2 liegt, ein Pauschalfördermodell geben. Auch die diesbezügliche Richtlinie befindet sich in Ausarbeitung. Das Volumen des EKZ 2 und des Pauschalfördermodells wird letztendlich von der Ausgestaltung der Richtlinien als auch dem weiteren Verlauf der Energiepreise abhängig sein. Insgesamt beträgt der budgetäre Rahmen 2022-2023 für den EKZ 1, EKZ 2 und das Pauschalfördermodell maximal 7,0 Mrd. Euro.

- **Strompreiskompensation<sup>5</sup>:** Die Strompreiskompensation sieht eine anteilige Rückvergütung der „indirekten CO<sub>2</sub>-Kosten“ vor, die sich für Unternehmen durch die Weitergabe der tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Kosten der Stromlieferanten ergibt. Die Höhe der Strompreiskompensation ist mit 75 % der „indirekten CO<sub>2</sub>-Kosten“ begrenzt. Die budgetären Mittel sind mit 75 % des Gegenwerts der Einnahmen aus den Versteigerungserlösen aus dem EU Emissionshandel des Jahres 2021 begrenzt, was 0,2 Mrd. Euro entspricht.
- **Stromkostenzuschuss für die Landwirtschaft:** Der Stromkostenzuschuss für die Landwirtschaft soll die Belastung für die Bäuerinnen und Bauern infolge der gestiegenen Stromkosten gezielt und unbürokratisch abfedern als auch die Versorgung mit heimischen Lebensmitteln sichern. Die Unterstützung umfasst die gesamte landwirtschaftliche Urproduktion sowie das landwirtschaftliche Nebengewerbe und wird in zwei Stufen ausbezahlt. Im Rahmen der ersten Stufe wird ein pauschaler Zuschuss mit Flächen- und Tierbezug ausbezahlt, während der Zuschuss der zweiten Stufe verbrauchsabhängig ist. Die Maßnahme wird durch die AMA abgewickelt und beläuft sich auf ein Volumen von 0,1 Mrd. Euro.

Abseits dieser temporären Hilfen wirken ab 2023 strukturelle Maßnahmen, die zu einer spürbaren Entlastung führen und die reale Kaufkraft der privaten Haushalte stärken: die Valorisierung der Sozialleistungen und die Abschaffung der Kalten Progression, die dafür sorgt, dass die durchwegs hohen Lohnabschlüsse auch verstärkt bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ankommen. Darüber hinaus wurden der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) und zur Unfallversicherung reduziert, womit es ab 2023 zu einer Senkung Lohnnebenkosten kommt

---

<sup>5</sup> Die Strompreiskompensation wurde am 02.11.2022 im Ministerrat beschlossen und befindet sich in parlamentarischer Behandlung. Ein Beschluss des Gesetzgebers steht noch aus.

## **Energiekrisenbeitrag**

Auf Initiative der Europäischen Kommission beschloss der Europäische Rat Ende September 2022 Maßnahmen mit dem Ziel, erstens die Erlöse von Stromerzeugern zu deckeln und zweitens die hohen Gewinne von Öl- und Gasfirmen abzuschöpfen. Damit sollen Energieunternehmen, die von den stark gestiegenen Preisen profitiert haben, einen Solidaritätsbeitrag leisten. Die Einnahmen aus dem Solidaritätsbeitrag decken somit teilweise die Ausgaben für Maßnahmen zur Abfederung der Effekte der hohen Energiepreise auf Unternehmen und private Haushalte. In Österreich wurde die Verordnung durch das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKBSG) und das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger (EKBFG) im Dezember 2022 umgesetzt.

Der **Energiekrisenbeitrag-Strom** (im Folgenden EKB-S) deckelt den Erlös aus dem von Stromerzeugern im Inland erzeugten und in der EU veräußerten Strom mit 140 Euro pro MWh. Dies betrifft die Veräußerung von im Inland erzeugtem Strom aus Windenergie, Solarenergie (Solarthermie und Photovoltaik), Erdwärme, Wasserkraft, Abfall, Braunkohle, Steinkohle, Erdölzeugnissen, Torf und Biomasse-Brennstoffen mit Ausnahme von Biomethan. Der maximale Erlös steigt auf 180 Euro pro MWh, wenn in den Jahren 2022 und 2023 Investitionen in erneuerbare Energien getätigt werden. Darüber hinaus können bei Nachweis von der Obergrenze übersteigenden direkten Investitions- und Betriebskosten der Energieerzeugung diese Kosten zuzüglich eines Aufschlags von 20 % in der Berechnung der Obergrenze geltend gemacht werden. Der EKB-S beträgt 90 % der Überschusserlöse und soll von 1. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2023 gelten. Der EKB-S wird für den Zeitraum 1. Dezember 2022 bis 30. Juni 2023 am 30. September 2023 fällig und für den Zeitraum 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023 am 31. März 2024.

Der **Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger** (im Folgenden EKB-F) besteuert die krisenbedingten Gewinne von Öl- und Gasfirmen im zweiten Halbjahr 2022 und im gesamten Jahr 2023. Als Vergleichszeitraum wird der Durchschnittsgewinn der Jahre 2018 bis 2021 herangezogen. Liegt der aktuelle Gewinn um mehr als 20 % über diesem Durchschnitt, so werden 40 % davon abgeschöpft. Um Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu unterstützen, ist ein Absetzbetrag vorgesehen, der den Beitragssatz auf 33 % reduziert.<sup>6</sup> Für den EKB-F sind im Juni 2023 und Juni 2024 Vorauszahlungen zu leisten.

Auf Basis aktueller Daten und Abschätzungen wird in Summe von Einnahmen iHv. 2,0 Mrd. Euro aus den beiden Energiekrisenbeiträgen ausgegangen. Der größere Teil resultiert

---

<sup>6</sup> Die Investitionen müssen grundsätzlich zwischen dem 1. Jänner 2022 und dem 31. Dezember 2023 getätigt werden. Werden sie danach vorgenommen, kann der Absetzbetrag auch auf bereits vor dem 31. Dezember 2023 aktivierte Teilbeträge der Anschaffungs- oder Herstellungskosten geltend gemacht werden.

dabei aus dem EKB-S. Die Einschätzung der Einnahmen aus dem EKB-S beruht hierbei auf Annahmen über die Funktionsweise des Strommarktes und der Strompreisbildung auf dem Großhandelsmarkt. Ein Großteil des Stroms, der von Stromerzeugern im Jahr 2023 veräußert wird, war bereits Ende 2022 kontrahiert, da die Stromerzeuger einen Großteil des Stroms im Voraus verkaufen. Damit spielt der Futures-Markt (Terminmarkt) und die dort in den vergangenen Monaten bzw. Jahren beobachteten Preise für Futures-Kontrakte mit Lieferzeitpunkt im Jahr 2023 eine wesentliche Rolle. Die historisch gesehen hohe Preisvolatilität auf dem Großhandelsmarkt im Jahr 2022 stellt hierbei jedoch einen Unsicherheitsfaktor dar, da erstens Durchschnittswerte durch extreme Preisspitzen verzerrt sein könnten und sich zweitens die gewöhnlichen Verhaltensmuster verändert haben könnten. Mittlerweile haben sich die Strompreise – unter anderem infolge des deutlich rückläufigen Gaspreises (Stichwort Merit-Order-Marktmechanismus) – entspannt. Die Preise auf dem Spotmarkt waren 2023 nahezu durchgängig unter 180 Euro pro MWh.

## 2.5 Aufbau- und Resilienzfazilität

Mit der Aufbau- und Resilienzfazilität wurde auf EU-Ebene ein knapp 724 Mrd. Euro umfassendes Instrument geschaffen, um die wirtschaftliche Erholung infolge der COVID-19 Krise zu unterstützen, den grünen und digitalen Übergang zu fördern, soziale Auswirkungen der Krise abzufedern und die Resilienz der Mitgliedsstaaten zu erhöhen. Im Zeitraum 2020–2026 stehen den Mitgliedsstaaten 338 Mrd. Euro an Zuschüssen und knapp 386 Mrd. Euro an Darlehen zur Verfügung.

Die Mittel der Fazilität werden entsprechend den auf nationaler Ebene erstellten und vom Rat genehmigten Aufbau- und Resilienzplänen (ARP) verwendet. Österreich hat seinen ARP am 30. April 2021 eingereicht. Die positive Bewertung durch die EK erfolgte am 21. Juni 2021. Am 13. Juli 2021 wurde der Plan vom ECOFIN-Rat verabschiedet. Der ARP umfasst 27 Reformen und 32 Investitionen, bei einem Gesamtvolume von 4,5 Mrd. Euro. Davon werden 3,75 Mrd. Euro<sup>7</sup> durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert, der Differenzbetrag kommt aus dem nationalen Budget. Ein Antrag auf ein Darlehen aus der Fazilität wurde aufgrund der günstigen Finanzierungskonditionen der Republik nicht gestellt.

Der österreichische ARP enthält Reformen und Investitionen in vier Bereichen: Grüner Aufbau, Digitaler Aufbau, Wissensbasierter Aufbau, Gerechter Aufbau. Er hat in mehrerlei Hinsicht

---

<sup>7</sup> Der Betrag entspricht der im Juni 2022 auf Basis der BIP-Entwicklung 2020–2021 errechneten finalen Allokation, während der aktuell gültige Ratsdurchführungsbeschluss vom Juli 2021 weiterhin den auf Basis der Herbstprognose 2020 errechneten Betrag iHv 3,46 Mrd. Euro enthält. Der Ratsdurchführungsbeschluss wird im Zuge der Verabschiedung des REPowerEU-Kapitels aktualisiert.

Vorbildcharakter: 46 % der Mittel kommen dem Klima zugute, 41 % unterstützen digitale Ziele, damit werden die Mindestanforderungen weit übertroffen. Auch in Bezug auf die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen ist der ARP sehr ambitioniert.

Die vom Volumen her bedeutendsten Investitionsvorhaben des ARP betreffen den Breitbandausbau, umweltfreundliche Mobilität, Digitalisierung und Ökologisierung von Unternehmen, Bildung/Forschung/Innovation, Kreislaufwirtschaft und die Sanierungsoffensive. Bedeutende Reformen im Plan sind u.a. die Ökosoziale Steuerreform, das Pensionssplitting, die Green Finance Agenda, das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, das Erneuerbare Wärme Gesetz, der Klimacheck, das Abfallwirtschaftsgesetz, das Gründerpaket, Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung, Weiterentwicklung der Pflegevorsorge und Spending Reviews.

Durch die Aufnahme in den ARP wird die Umsetzung dieser Maßnahmen verbindlich, zumal Versäumnisse finanzielle Nachteile für die Republik nach sich ziehen. Das gilt auch für Reformen, die in der Regel keine finanziellen Mittel aus der Fazilität beanspruchen, jedoch wesentlicher Bestandteil der positiven Bewertung des ARP durch die EK sind. Diese mit der Aufbau- und Resilienzfazilität erstmals in großem Stil etablierte Verknüpfung von Auszahlungen aus dem EU-Haushalt mit Reformen in den Mitgliedsstaaten soll die EU stärker, resilenter, grüner, digitaler und fairer machen. Als kleine offene Volkswirtschaft soll Österreich von den erwarteten Spillover-Effekten besonders profitieren, etwa durch Aufträge an österreichische (Bau-) Unternehmen und den Export von „grünen“ Produkten und Technologien.

Die Umsetzung der Maßnahmen des ARP obliegt den zuständigen Ressorts. Neben der zeitgerechten Implementierung der Meilensteine und Ziele müssen die Ressorts auch umfassende Berichts- und Kontrollpflichten wahrnehmen. Das BMF übernimmt dabei eine koordinierende Funktion, insbesondere im Hinblick auf die Kommunikation mit der EK und das zur Verfügung stehende Budget. Alle Maßnahmen des ARP werden im Bundeshaushalt abgebildet, somit sind die ausführenden Ressorts hinsichtlich der Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen nicht von den Auszahlungen durch die EK abhängig.

Nach Unterzeichnung des Finanzierungsabkommens wurde Ende September 2021 eine Vorfinanzierung iHv 450 Mio. Euro ausbezahlt. Die weiteren Auszahlungen erfolgen in Tranchen, nach Erfüllung der für den relevanten Zeitraum vorgesehenen Meilensteine und Ziele. Der erste Zahlungsantrag wurde am 22. Dezember 2022 gestellt und am 13. April 2023, nach Konsultation der Mitgliedsstaaten, positiv bewertet. Am 20. April 2023 erfolgte die Auszahlung iHv 700 Mio. Euro. Am 23. März 2023 fand die erste ARP-Jahreskonferenz mit

hochrangigen VertreterInnen der EU-Kommission und der Bundesregierung, Sozialpartnern und Stakeholder statt.

Infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine haben sich die EU-Mitgliedsstaaten auf die Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien aus Russland deutlich vor 2030 verständigt („REPowerEU-Plan“). Am 1. März 2023 ist die Verordnung (EU) 2023/435 über REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen in Kraft getreten. Sie stellt zusätzliche 20 Mrd. Euro an Zuschüssen für Investitionen und Reformen in folgenden Bereichen zur Verfügung: 1. Energieinfrastruktur und Versorgungssicherheit; 2. Energieeffizienz, Dekarbonisierung, erneuerbare Energien; 3. Übertragungsengpässe und emissionsfreier Transport; 4. Requalifizierung und Lieferketten; 5. Energiearmut und Reduktion des Energieverbrauchs. Der österreichische Anteil an den REPowerEU-Zuschüssen beträgt 210 Mio. Euro.

### 3 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie

Die multiplen Krisen der letzten Jahre haben die politischen, wirtschaftlichen und budgetären Rahmenbedingungen maßgeblich verändert. Die COVID-19-Pandemie, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die höchsten Inflationsraten seit 70 Jahren – infolge von Lieferkettenproblemen und Energiepreisschocks – all das schien zuvor undenkbar und stellt uns heute alle vor extreme Herausforderungen. Die von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen haben während den COVID-19-Lockdowns das Produktionspotenzial der österreichischen Wirtschaft aufrechterhalten und stützen in der aktuellen Teuerungskrise die Kaufkraft der privaten Haushalte und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft (siehe hierzu Kapitel 2.4).

In budgetärer Hinsicht haben diese Maßnahmen aber markante Spuren hinterlassen. Nachdem 2018 und 2019 gesamtstaatliche Maastricht-Überschüsse erzielt werden konnten, wurde im ersten COVID-19-Krisenjahr 2020 ein Defizit von -8,0 % des BIP verzeichnet. Seitdem verbesserte sich der Maastricht-Saldo von -5,8 % des BIP auf -3,2 % des BIP 2022. Die Schuldenquote stieg von 70,6 % des BIP 2019 auf 82,9 % des BIP 2020 und sank 2022 auf 78,4 % des BIP.

Die gesetzten Maßnahmen in den vergangenen Jahren sind jedoch Beweis für die institutionelle Stärke und für vorhandene fiskalische Spielräume Österreichs Krisen zu überwinden und im Zuge dessen die Resilienz des gesamten Wirtschaftsstandorts zu steigern und die Abfederung sozialer Härten auf die österreichische Bevölkerung zu ermöglichen. Das sollte in Anbetracht der beträchtlichen Herausforderungen, die der Klimawandel und die demografische Entwicklung mit sich bringen, auch Zuversicht geben. Klar ist aber, dass die umfangreichen Hilfsmaßnahmen und die Bewältigung der Krisen insgesamt nur durch die nachhaltigkeitsorientierte Budgetpolitik in den Jahren vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie möglich waren. Eine Rückkehr zu einer tragfähigen Budgetpolitik zur Wiedererlangung fiskalischer Spielräume ist daher essentiell um auch zukünftig für akute Krisen sowie mittel- bis langfristige Herausforderungen gewappnet zu sein.

### 3.1 Budgetvollzug 2022

Das Fiskaljahr 2022 war, wie schon 2021, durch ein starkes Wachstum der Einnahmen gekennzeichnet. Die Einnahmen entwickelten sich aufgrund der konjunkturellen Erholung in der ersten Jahreshälfte, der stabilen Lage am Arbeitsmarkt, aber auch infolge der hohen Inflationsrate mit einem Wachstum iHv. 8,6 % dynamisch. Starke Zuwächse verzeichneten die Einkommen- und Vermögensteuern sowie die Produktions- und Importabgaben, die durch Maßnahmen der ökosozialen Steuerreform (Tarifsenkung, Erhöhung Negativsteuern) und einzahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen gegen die Teuerung gedämpft wurden. Das starke Wachstum der Grunderwerbsteuer der letzten Jahre hat sich 2022 deutlich verlangsamt.

Trotz markantem Rückgang der Ausgaben für die Bewältigung der COVID-19-Krise sind die Staatsausgaben 2022 um 3,7% angestiegen. Dies ist überwiegend auf die Energie-Entlastungspakete sowie weitere Maßnahmen der Bundesregierung zurückzuführen, um den Preisschock für Haushalte und Unternehmen abzufedern und die Energieunabhängigkeit Österreichs zu stärken. So sind insbesondere die sonstigen laufenden Transfers (u.a. Klima- und Anti-Teuerungsbonus) und die Bruttoinvestitionen (Beschaffung der strategischen Gasreserve) deutlich gewachsen.

**Finanzierungssaldo:** Gemäß März-Notifikation der Statistik Austria verbesserte sich der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo 2022 im Vergleich zu 2021 von -23,5 Mrd. Euro um 9,2 Mrd. Euro auf -14,3 Mrd. Euro bzw. von -5,8 % um 2,6 %-Punkte auf -3,2 % des BIP. Der Rückgang des Defizits fiel 2022 im Vorjahresvergleich damit stärker aus als 2021. Die Verbesserung ist auf die dynamische Einnahmenentwicklung und die rückläufigen Ausgaben für die COVID-19-Krisenbewältigung zurückzuführen, denen jedoch hohe Ausgaben für Maßnahmen zur Abfederung der 2022 stark gestiegenen Energiepreise bzw. der Teuerung im Allgemeinen gegenüberstehen. Trotz der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und den damit assoziierten Sanktionen sowie den Energie-Entlastungspaketen wird damit 2022 die Maastricht-Regelgrenze von -3,0 % nur knapp verfehlt.

**Struktureller Saldo:** Durch die kräftige konjunkturelle Erholung ist die Outputlücke 2022 auf Basis der aktuellen WIFO-Konjunkturprognose positiv (+1,2 % des Trendoutputs). Folglich beträgt die in der Berechnung des strukturellen Saldos zu berücksichtigende konjunkturelle Komponente -0,7 % des BIP, womit der strukturelle Saldo mit -3,9 % des BIP deutlich negativer ist als der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo von -3,2 % des BIP. Im Vergleich zu 2021 kommt es infolge des deutlich geringeren Maastricht-Defizits dennoch zu einer Verbesserung von 0,6 %-Punkten des BIP. Auch 2022 war die Allgemeine Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) in Kraft, die es den Mitgliedsstaaten erlaubt, von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen abzuweichen.

**Schuldenstand:** Die Maastricht-Schuldenquote sank 2022 trotz des gesamtstaatlichen Defizits und lag mit 78,4 % des BIP um 4,0 %-Punkte unter dem Vergleichswert des Jahres 2021. Der Rückgang der Schuldenquote setzte sich 2022 damit weiter fort. Grund hierfür war das sehr hohe nominelle BIP-Wachstums von 10,2 %, das ein Sinken der Schuldenquote trotz eines Anstiegs des absoluten Schuldenstands bewirkte. Absolut ist der Schuldenstand 2022 jedoch von 334,3 Mrd. Euro um 16,4 Mrd. Euro auf 350,8 Mrd. Euro angestiegen. Dieser Anstieg des Schuldenstandes fällt infolge von Stock-Flow-Anpassungen höher aus als das absolute gesamtstaatliche Maastricht-Defizit (insbesondere infolge von Disagien bzw. Refinanzierungskosten, die bei der Defizitberechnung periodengerecht aufgeteilt werden, sowie Auszahlungen für COVID-19-Zuschüsse, die wirtschaftlich den für die Hilfszahlungen maßgeblichen Anspruchszeiträumen 2020 und 2021 zugeordnet werden).

**Einnahmen:** Die gesamtstaatlichen Einnahmen entwickelten sich 2022 weiterhin sehr dynamisch, das Wachstum gegenüber 2021 belief sich auf beachtliche 8,6 %. Die Entwicklung der Einnahmen wurde 2022 vor allem von folgenden Faktoren geprägt:

- Eine besonders dynamische Entwicklung der Produktions- und Importabgaben (insbesondere der Umsatzsteuereinnahmen), getragen von einem starken nominellen Wachstum des privaten Konsums.
- Die Sozialversicherungsbeitragseinnahmen entwickelten sich aufgrund der positiven Entwicklung der Beschäftigung gut.
- Die staatlichen Betriebe (insbesondere die ÖBB<sup>8</sup>, Theater und Museen) erreichten eine deutlich höhere Auslastung als noch in den von COVID-19-Lockdowns betroffenen Jahren 2020 und 2021.
- Die 2022 wirkenden steuerlichen Maßnahmen der ökosozialen Steuerreform und zur Bewältigung der Energiekrise haben insgesamt einen dämpfenden Effekt auf die Einnahmen. Zwar führt die CO<sub>2</sub>-Bepreisung in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 bereits zu den ersten Einnahmen, jedoch überwiegen die Entlastungsmaßnahmen.

**Ausgaben:** Die gesamtstaatlichen Ausgaben sind 2022 um 3,7 % auf einen Wert von 236,0 Mrd. Euro gestiegen. Dennoch ist die Staatsausgabenquote aufgrund des starken nominellen BIP-Wachstums deutlich rückläufig und sank im Vergleich zu 2021 von 56,1 % des BIP im Jahr 2021 um 3,3 %-Punkte auf 52,7 % des BIP im Jahr 2022.

Deutlich rückläufig waren die sehr umfangreichen ausgabenseitigen Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise, etwa die Subventionen in

---

<sup>8</sup> ÖBB = Österreichische Bundesbahnen

Form der COFAG-Unternehmenshilfen und der Kurzarbeitsbeihilfen. Dagegen hat die Bundesregierung umfangreiche Energie- und Anti-Teuerungsmaßnahmen zur Abfederung der negativen Auswirkungen der Energiekrise und der hohen Inflation beschlossen. Die Auszahlungen für den erhöhten Klima- und Anti-Teuerungsbonus führten zu stark wachsenden sonstigen laufenden Transfers. Aufgrund der fortlaufenden Investitionen in die Bahninfrastruktur befinden sich die Investitionsausgaben auf hohem Niveau, welche zusätzlich durch die Anschaffung einer strategischen Gasreserve im Jahr 2022 kräftig anstiegen. Darüber hinaus kam es im Jahr 2022 zu zusätzlichen Kosten für Vertriebene aus der Ukraine und durch die Investitionsprämie zu kräftigen Anstiegen bei den Vermögenstransfers.

**Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen:** Die Landesebene hat ihr Maastricht-Ergebnis 2022 im Vergleich zu 2021 (-2,1 Mrd. Euro bzw. -0,5 % des BIP) am deutlichsten verbessert und mit einem Saldo von +1,9 Mrd. Euro (+0,4 % des BIP) ihren höchsten Überschuss seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 verzeichnet. Die Länder profitierten dabei von sehr starken Zuwächsen bei den Einnahmen (+13,4 %), denen ein deutlich geringeres Ausgabenwachstum (+2,9%) gegenüberstand. Das hohe Einnahmenwachstum ist teils bedingt durch jahresspezifische Abrechnungsmodalitäten beim innerstaatlichen Finanzausgleich als auch durch einmalige Zweckzuschüsse des Bundes wie z.B. für die Krankenanstaltenfinanzierung oder Investitionen.

Die Gemeindeebene verbesserte ihr Maastricht-Ergebnis gegenüber 2021 um 1,2 Mrd. Euro auf einen Überschuss von 1,0 Mrd. Euro (+0,2 % des BIP), was ebenfalls das beste Maastricht-Ergebnis seit 1995 darstellt und maßgeblich auf Wien zurückzuführen ist. Die Einnahmen wuchsen mit 10,1 % stärker als die Ausgaben mit 6,8 %. Die Gemeinden profitierten bereits 2021 aufgrund des 2. Gemeindefinanzierungspakets von höheren Ertragsanteilen, die sehr gute Einnahmenentwicklung setzte sich 2022 fort. Erfreulich ist weiterhin die Entwicklung der Bruttoinvestitionen auf Gemeindeebene, die nach einem starken Wachstum im Jahr 2021 (7,8 %) im Jahr 2022 mit 13,7% noch stärker gestiegen sind, wozu auch das Kommunale Investitionsgesetz 2020 beigetragen hat.

Die Sozialversicherungsträger verzeichneten 2022 ein Maastricht-Defizit von 0,3 Mrd. Euro (- 0,1 % des BIP). Trotz positiver Entwicklung am Arbeitsmarkt fiel das Wachstum der Einnahmen (+5,0 %) niedriger aus als jenes der Ausgaben (+5,6 %), ein Grund hierfür war ein budgetärer Einmaleffekt beim Insolvenzentgeltfonds von -0,2 Mrd. Euro.

## 3.2 Budget 2023

Im Herbst 2022 stand die Budgetplanung für 2023 im Zeichen einer signifikanten Abschwächung der Konjunktur, mit einer stagnierenden realen Wachstumsrate und weiterhin hohen Inflation (Stagflation). Aktuell wird die konjunkturelle Lage bzw. das reale Wachstum mit +0,3 % leicht besser (+0,1 % Punkte) eingeschätzt, da die Wachstumseinbußen aufgrund der sehr hohen Energiepreise aber auch die trüben konjunkturellen Aussichten bei den Handelspartnern Österreichs weiterhin andauern. Der Arbeitsmarkt, der private Konsum und auch die Tourismusexporte sollen jedoch eine sehr gute Entwicklung verzeichnen. Dies spiegelt sich in der Beschäftigung und einer dynamischen Entwicklung der Bruttolohnsumme wider.

Budgetär beginnt die Abschaffung der Kalten Progression auf der Einnahmenseite ihre Wirkung zu zeigen. Auf der Ausgabenseite werden umfassende Maßnahmen zur Sicherstellung einer leistbaren Energieversorgung gesetzt, die Unternehmen und private Haushalte spürbar entlasten.

**Finanzierungssaldo:** Gemäß aktueller Budgetplanung wird sich der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo 2023 auf -15,4 Mrd. Euro bzw. -3,2 % des BIP belaufen. Die letzte Prognose in der Übersicht über die Haushaltsplanung 2023 von Oktober 2022 wird damit um 0,3 %-Punkte des BIP nach unten revidiert. Somit wird ausgehend vom Saldo 2022, aufgrund von umfassenden Energie-Entlastungsmaßnahmen und trotz weiter rückläufiger COVID-19-Maßnahmen ein Verharren auf dem Defizit-Niveau des Jahres 2022 von -3,2 % des BIP erwartet.

**Struktureller Saldo:** Der signifikante Rückgang des realen BIP-Wachstums auf prognostizierte 0,3 % im Jahr 2023 schließt die positive Outputlücke. Damit gleicht der strukturelle Saldo nahezu dem Maastricht-Saldo, konkret beträgt er -3,2 % des BIP. Im Zusammenhang mit der fortwährenden geopolitischen Unsicherheit bleibt die Allgemeine Ausweichklausel auch im Jahr 2023 aktiviert.

**Schuldenquote:** Der bereits 2021 einsetzende Rückgang der Schuldenquote setzt sich auch 2023 weiter fort. Das beständig hohe nominelle BIP-Wachstum von 7,4 % bewirkt weiterhin ein Sinken der Schuldenquote trotz eines Anstiegs des absoluten Schuldenstands. Konkret wird ein Rückgang der Schuldenquote von 78,4 % des BIP im Jahr 2022 auf 77,0 % des BIP im Jahr 2023 erwartet. Absolut wird der Schuldenstand jedoch von 350,8 Mrd. Euro im Jahr 2022 auf prognostizierte 369,9 Mrd. Euro ansteigen.

**Einnahmen:** Im Jahr 2023 wird weiterhin ein hohes gesamtstaatliches Einnahmenwachstum von 6,5 % erwartet. Diese dynamische Entwicklung ist auf einen starken Konsum, sowie die inflationsbedingten höheren Lohnabschlüsse und die gute Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt 2023 zurückzuführen. Darüber hinaus werden außerordentliche Dividendeneinnahmen und Solidaritätsbeiträge von Energieunternehmen für den öffentlichen Haushalt erwartet.

- Die Produktions- und Importabgaben, insbesondere die Umsatzsteuereinnahmen, entwickeln sich aufgrund des nominellen privaten Konsums, der durch starke Lohnabschlüsse und staatliche Entlastungsmaßnahmen gestützt wird, weiterhin gut. Unter Berücksichtigung der Solidaritätsbeiträge von Energieunternehmen wird ein Wachstum von etwa 11 % prognostiziert.
- Die Sozialversicherungsbeitragseinnahmen zeigen aufgrund der hohen Beschäftigung auch eine dynamische Entwicklung.
- Zusätzliche Vermögenseinkommen, zum Beispiel Sonderdividenden, stärken die Einnahmenentwicklung im Jahr 2023.
- Auch die Einnahmen der staatlichen Betriebe leisten weiterhin einen soliden Beitrag zum Wachstum der Einnahmen.
- Lediglich die Einkommen- und Vermögenssteuern stagnieren bei einem Wachstum von nur 0,4 %. Dämpfend wirkt das überaus positive Jahr 2022, in welchem Nachholeffekte im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise bei der Körperschaft- und Einkommensteuer als auch bei den Kapitalertragsteuern verzeichnet wurden. Zusätzlich senkend wirken die Abschaffung der Kalten Progression, die volle Senkung der 2. Tarifstufe und die Senkung der 3. Tarifstufe ab Mitte 2023 (Mischaft ab 1. Jänner) sowie der Teuerungsabsetzbetrag.

**Ausgaben:** Die Ausgaben des Staates im Jahr 2023 nehmen im Vergleich zum Jahr 2022 erneut an Dynamik zu und wachsen mit 6,6 % auf einen Wert von 251,5 Mrd. Euro. Gründe hierfür sind die verzögert einsetzenden Effekte der Inflation auf der Ausgabenseite und eine veränderte Dynamik der Zinsausgaben, hinzu kommen umfassende Energie-Entlastungsmaßnahmen sowie bestehende Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket 2021. Die COVID-19-Ausgaben gehen hingegen weiter deutlich zurück:

- Arbeitnehmerentgelte der öffentlichen Bediensteten und monetäre Sozialleistungen (u.a. Pensionen) steigen aufgrund der vorangegangenen Inflationsraten verstärkt.
- Die seit dem Jahr 2012 absolut stetig sinkenden Zinsausgaben ändern ihre Dynamik und zeigen ab 2023 Wachstumsraten im zweistelligen Bereich, welche in Zusammenhang den Leitzinserhöhungen der EZB, höheren Risikoaufschlägen und

auch einem nach der COVID-19-Krise erhöhten absoluten Schuldenstand stehen. Dies führt trotz eines guten nominellen Wirtschaftswachstums fortan zu stetig steigenden Zinsausgaben (in % des BIP) und erzeugt damit einen gewissen Ausgabendruck.

- Die im Konjunkturpaket 2021 beschlossene Investitionsprämie und steigende Mittel für die grüne Transformation führen auch im Jahr 2023 zu vergleichsweise stark wachsenden Ausgaben für Vermögenstransfers.

Einen weiteren wichtigen Faktor für die starke Ausgabendynamik im Jahr 2023 stellen die beschlossenen Energie-Entlastungspakete dar, diese zeigen sich in der Entwicklung der folgenden ESVG-Transaktionsklassen:

- Ausgaben für Subventionen zeigen erneut einen starken Anstieg von 50 %. Ein Hauptgrund hierfür ist die Einführung des umfassenden EKZ II für Unternehmen. Für Kleinstunternehmen wird das Pauschalfördermodell aus dem Jahr 2022 weitergeführt. Der maximale Gesamtrahmen 2022-2023 für EKZ 1&2 und Pauschalfördermodelle beträgt 7,0 Mrd. Euro. Einen weiteren Grund für den Anstieg der Subventionen stellt die Einführung eines Stromkostenzuschusses dar, welcher Strompreise für Haushalte begrenzt und 2023 zu budgetären Auswirkungen von 2,7 Mrd. Euro führt. Ein Ausgleich erhöhter Kosten für Netzverluste für die Endkunden schlägt sich mit 0,6 Mrd. Euro nieder.
- Direktzahlungen für Pensionistinnen und Pensionisten, sowie Wohn- und Heizkostenzuschüsse werden als monetäre Transfers ausgezahlt.

Das Investitionsniveau bleibt auch 2023 aufgrund des Militärpakets und des Kommunalen Investitionsprogramms 2023 hoch, die Pflegereform zeigt sich bei den laufenden Transferausgaben.

### **3.3 Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2024 bis 2026**

Die Jahre 2024-2026 werden gestützt durch eine solide konjunkturelle Entwicklung mit realen Wachstumsraten von etwa 2%, jedoch führt die Europäische Zinspolitik zur Bekämpfung der hohen Inflation zu steigenden Zinsausgaben, welche das Budget fortan zunehmend belasten. Getragen vom stabilen realen Wirtschaftswachstum, hoher Beschäftigung am Arbeitsmarkt und dem privaten Konsum wird sich die budgetäre Situation 2024 weiter verbessern.

Fiskalpolitisch werden die Jahre 2024-2026 durch drei langfristige Reformpakete geprägt:

- Investitionen in die Grüne Transformation und den digitalen Wandel, die teilweise auch aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) bedeckt werden. Dazu gehören z.B. die Dekarbonisierung und Transformation der Industrie, die Sanierungsoffensive, Unterstützungen für den Photovoltaik-Ausbau bei privaten Haushalten oder der Breitbandausbau.
- Das von der Bundesregierung als Reaktion auf die veränderte geopolitische Sicherheitslage infolge des russischen Angriffskrieges beschlossene Paket zur Landesverteidigung.
- Die 2022 beschlossene Pflegereform, die eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen umfasst und die dringendsten Herausforderungen im Pflegebereich begegnet.

Der Maastricht-Saldo wird aufgrund rückläufiger Ausgaben zur Abfederung der Energiekrise 2024 mit -1,6 % des BIP deutlich unter der Maastricht-Grenze von -3,0 % liegen und bis 2026 auf -1,3 % des BIP zurückgehen.

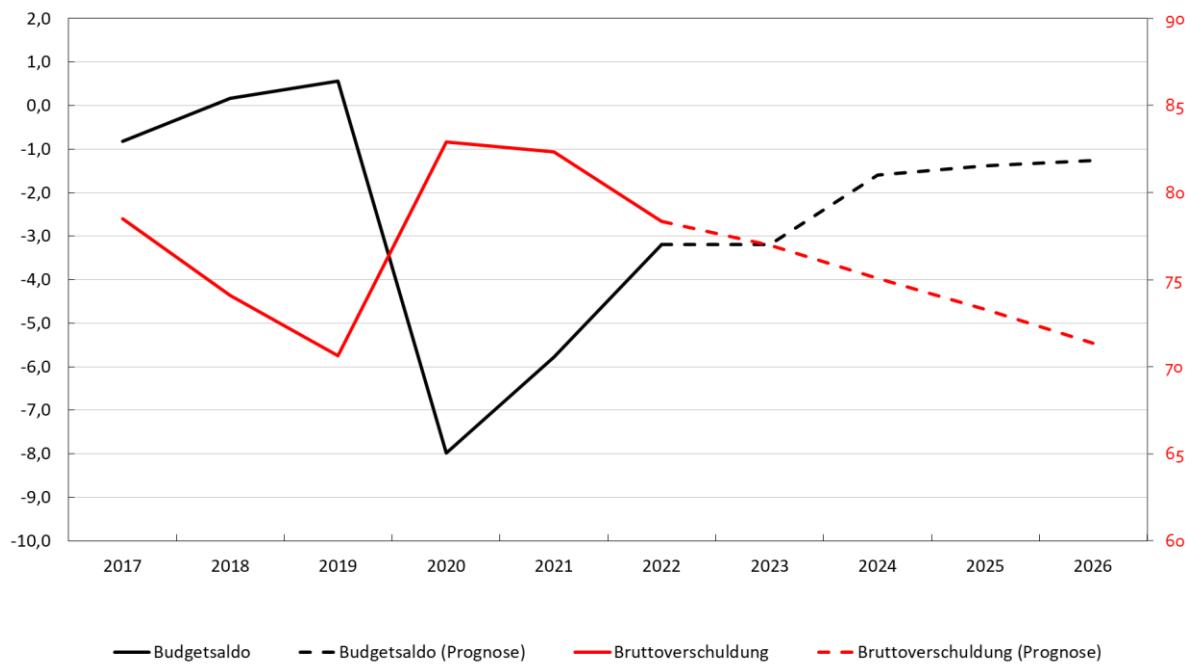
Aufgrund der positiven Outputlücke im Jahr 2024 ist der strukturelle Saldo weiterhin negativer als der Maastricht-Saldo. Jedoch verbessert sich der strukturelle Saldo laufend, von -1,8 % des BIP 2024 auf -1,3 % des BIP im Jahr 2026.

Die Schuldenquote ist 2024 aufgrund des hohen nominellen BIP-Wachstums mit 75,1 % des BIP weiterhin rückläufig. Ende 2026 liegt sie laut aktueller Prognose bei 71,4 % des BIP und damit nur noch geringfügig höher als vor Beginn der COVID-19-Krise. Der absolute Schuldensstand wird laut Prognose hingegen bis zum Jahr 2026 auf rd. 400 Mrd. Euro ansteigen.

2024 bis 2026 bleiben die Einnahmen bei etwa 49 % des BIP stabil. Sowohl die Steuereinnahmen als auch die Sozialversicherungsbeiträge entwickeln sich aufgrund der stabilen Lage auf dem Arbeitsmarkt und dem privaten Konsum gut. Alle anderen Einnahmenkategorien entwickeln sich erwartungsgemäß beständig, lediglich die Vermögenseinkommen verbleiben auf einem niedrigeren Niveau als im von außerordentlichen Dividendenzahlungen geprägten Jahr 2023.

Die Ausgaben sind von 2024 bis 2026 weiter rückläufig, was auf auslaufende Energieentlastungsmaßnahmen und Konjunkturstützungsmaßnahmen wie z.B. die Investitionsprämie zurückzuführen ist. 2024 liegt die Staatsausgabenquote noch bei 50,6 % des BIP, 2026 wird sie 49,9 % betragen.

Abbildung 8: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung



Linke Skala: Budgetsaldo in Prozent des BIP

Rechte Skala: Bruttoverschuldung in Prozent des BIP

Quellen: BMF, STAT, WIFO

### 3.4 Makroökonomische und budgetäre Prognosen im Einklang mit EU-Anforderungen

Die Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten sieht vor, dass die makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen mit den aktuellsten Prognosen der EK und gegebenenfalls mit den Prognosen anderer unabhängiger Einrichtungen zu vergleichen sind. Die Tabelle 24 im tabellarischen Anhang stellt diesen Vergleich dar.

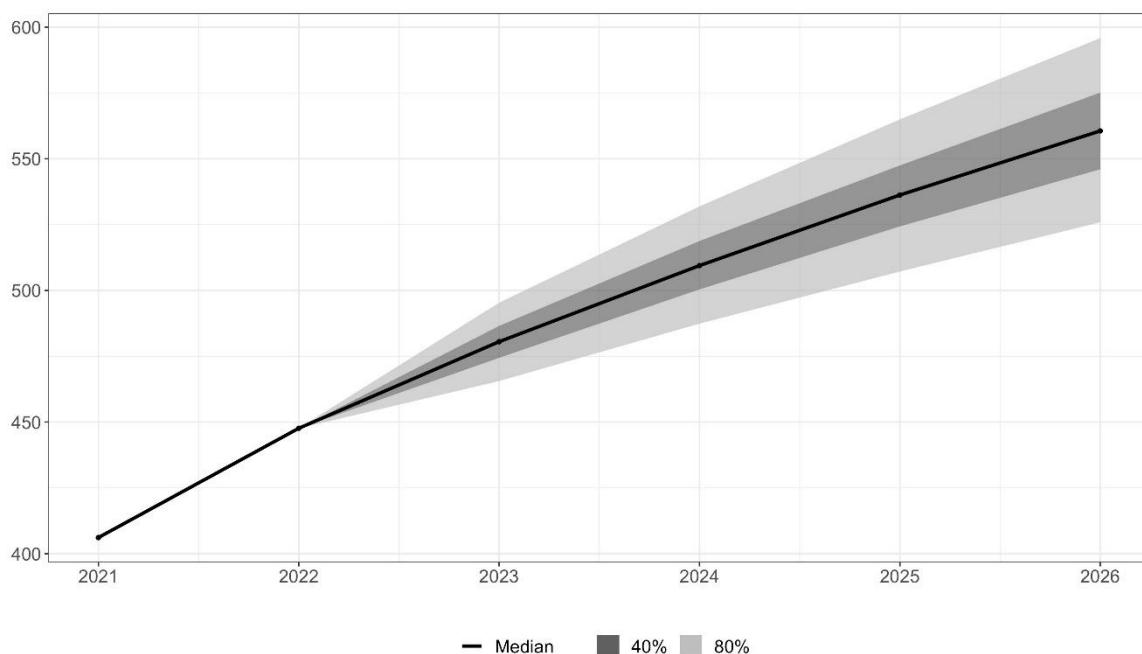
Darüber hinaus sind makroökonomische Prognosen und Haushaltsprognosen regelmäßig einer unvoreingenommenen Bewertung zu unterziehen, die auf objektiven Kriterien beruht und eine ex-post-Bewertung einschließt. Eine solche Evaluierung wurde zuletzt im Dezember 2021 vom Büro des Fiskalrates im Auftrag des Fiskalrates für den Zeitraum 2005 bis 2020 erstellt. Diese Studie wurde auf der Homepage des Fiskalrates veröffentlicht.<sup>9</sup> Die nächste Evaluierung soll im Herbst 2024 erfolgen.

<sup>9</sup> „Evaluation of economic forecasts for Austria – An update for the years 2005 to 2020“, Dezember 2021: <https://fiskalrat.at/publikationen/berichte/studien-im-auftrag-des-fiskalrates-uebersicht.html>

## 4 Sensitivitätsszenarien

Die RL 2011/85/EU verlangt bei der Durchführung von Sensitivitätsanalysen in den makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen die Entwicklung der wichtigsten finanzpolitischen Variablen unter Zugrundelegung unterschiedlicher angenommener Wachstumsraten und Zinssätze zu untersuchen. Die Bandbreite der bei makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen zugrunde gelegten alternativen Annahmen haben sich an der Zuverlässigkeit früherer Prognosen zu orientieren und nach Möglichkeit die speziellen Risikoszenarien zu berücksichtigen.

Abbildung 9: BIP-Szenarien auf Basis historischer BIP-Wachstumsraten bis 2026



Linke Skala: Nominelles BIP in Mrd. Euro

Quellen: BMF (eigene Berechnungen), STAT, WIFO

In der Folge werden zunächst zwei extreme Szenarien auf Basis von no-policy change (allerdings mit gleichen Anteilen der öffentlichen Investitionen sowie der Subventionen am BIP) dargestellt. Die Wahrscheinlichkeit dieser oder noch extremeren Wachstumspfade kann auf Basis der Erfahrungen der letzten 20 Jahre mit weniger als je 10 % angegeben werden.

Im optimistischen **Szenario 1** (BIP am oberen Rand des oberen hellgrauen Bereichs in der Abbildung 9) wird der Krieg in der Ukraine bald beendet und die Energiepreise normalisieren sich. Zweitrundeneffekte auf die Inflationsrate klingen rasch ab. Die Weltwirtschaft erholt sich

im Laufe des Jahres 2023. Die G20-Staaten setzen ihre Wachstumsstrategie um, die Westbalkanländer verfolgen eine klare EU-Beitrittsvorbereitungsstrategie, Österreich gewinnt Marktanteile am globalen Handel und Tourismus und die Investitionstätigkeit der Unternehmen bleibt hoch. Die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge funktioniert weiter gut und die zusätzliche Arbeitsnachfrage kann überwiegend durch registrierte Arbeitslose befriedigt werden. Dementsprechend entwickelt sich die Inflationsrate günstiger als im Basisszenario. Die öffentliche Schuldenquote würde bis 2026 auf unter 60 % des BIP fallen und für die öffentlichen Haushalte ergäbe sich eine Rückkehr zu einem Überschuss.

Im pessimistischen **Szenario 2** (BIP am unteren Rand des unteren hellgrauen Bereichs in der Abbildung 9) setzt sich der Krieg in der Ukraine das ganze Jahr 2023 fort. Die Energiepreise steigen wieder an und bleiben 2023 hoch. Eine Insolvenzwelle schwächt das Finanzsystem, den Arbeitsmarkt und die Investitionstätigkeit, insbesondere die Bauinvestitionen. Geopolitische Spannungen vermindern den Welthandel und die Rohstoffpreise bleiben hoch. Korrekturen auf den Vermögensmärkten und geringeres Vertrauen der Haushalte dämpfen den privaten Konsum. Die Inflationsrate liegt trotz schwacher Nachfrage zunächst über jener des Basisszenarios, da das Angebot zurückgeht, und entsprechend passen sich die Marktzinssätze an. 2023 erlebt Österreichs Wirtschaft eine Rezession und die Erholung danach verläuft schleppend. Die öffentliche Schuldenquote würde 2023 bis 2026 ansteigen und die öffentlichen Defizite würden ab 2023 unter -4 % des BIP liegen.

Es gibt auch ein eigenes Szenario für unterschiedliche Zinsannahmen. Während das Basisszenario von den Markterwartungen für Emissionsrenditen für 10-jährige Schuld papiere per Anfang April 2023 ausgeht, werden alternativ das EZB-Szenario und das Basler Ausschuss Stress Szenario verwendet. Grundsätzlich ist von steigenden Zinskosten im Prognosezeitraum auszugehen. Aufgrund der langen durchschnittlichen Laufzeiten der aktuellen Verschuldung schlägt sich auch das negativere Zinsszenario relativ moderat auf die Zinsausgaben durch.

# 5 Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen

Auf EU-Ebene werden alle drei Jahre im Rahmen des „Ageing Reports“ Langfristprojektionen altersabhängiger Ausgaben (Pensionen, Gesundheit, Pflege und Bildung) erstellt. Im Mai 2021 wurde der „The 2021 Ageing Report“ (AR 2021) veröffentlicht.<sup>10</sup> Einen Überblick über die Ergebnisse gibt Tabelle 16.

Im April 2023 hat die EK die jüngste Ausgabe des Debt Sustainability Monitor veröffentlicht. Demnach hat Österreich kurzfristig ein geringes Nachhaltigkeitsrisiko und mittel- und langfristig ein mittleres Risiko. Gegenüber dem Fiscal Sustainability Report 2021 gab es keine Veränderung. Der Fiscal Sustainability Report 2024 wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 veröffentlicht werden.

---

<sup>10</sup> [https://ec.europa.eu/info/publications/2021-ageing-report-economic-and-budgetary-projections-eu-member-states-2019-2070\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/2021-ageing-report-economic-and-budgetary-projections-eu-member-states-2019-2070_en)

# 6 Institutionelle Faktoren

## 6.1 Umfassende Fiskalregeln

Ein wesentlicher Eckpfeiler der Absicherung des Konsolidierungskurses ist das 2012 vereinbarte System mehrfacher Fiskalregeln für alle Ebenen des Staates (Österreichischer Stabilitätspakt 2012, BGBl. I Nr. 30/2013). Die Vereinbarung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Eine Regel über einen strukturell ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt („Schuldenbremse“), der mit einem strukturellen gesamtstaatlichen Defizit von höchstens 0,45 % des BIP definiert wird
- Eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum („Ausgabenbremse“)
- Eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach dem ESVG („Schuldenquotenanpassung“)
- Eine Regel über Haftungsobergrenzen, deren Umsetzung im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2017 vereinheitlicht wurde. Haftungsübernahmen des Bundes und der Länder sind ab 2019 bei 175 % und der Gemeinden bei 75 % der Steuereinnahmen begrenzt
- Regeln zur Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Transparenz

Die Fiskalregeln werden durch angemessene Sanktionsbestimmungen abgesichert.

Das grundsätzliche Handeln der Bundesregierung wird getragen vom Prinzip, fiskalische Stabilität und Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen zu verbinden. Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer Budgetpolitik ökonomische, ökologische und soziale Ziele. Als Handlungsgrundlage dienen auch europäische und internationale Verpflichtungen, insbesondere das Pariser Klimaabkommen.

Gemäß Artikel 11 ÖStP sind von der EU genehmigte Ausnahmen von Fiskalregeln analog auf den ÖStP 2012 anzuwenden.

Mit der Überwachung der Einhaltung der fiskalischen EU-Vorgaben wurde in Österreich der unabhängige Fiskalrat gesetzlich betraut. Er beobachtet die Budgetziele nach den europäischen Vorgaben, gibt Empfehlungen und zeigt – falls notwendig – Anpassungspfade auf. In den Rat entsenden der Bund, die Sozialpartner, die Finanzausgleichspartner, die

Oesterreichische Nationalbank und der Budgetdienst des Nationalrates weisungsfreie und entsprechend qualifizierte Personen. Dem Fiskalrat kommt in der Haushaltsüberwachung eine wesentliche Rolle bei der Stärkung der Haushaltsdisziplin im Bund, in den Ländern und Gemeinden zu.

## 6.2 Mittelfristige Haushaltsplanung

Das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) und das Bundeshaushaltsgesetz (BHG) sehen eine mehrjährige und verbindliche Budgetplanung des Bundes über das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) und den Strategiebericht vor. Das BFRG legt Ausgabenobergrenzen für die folgenden vier Jahre für fünf „Rubriken“, die den wichtigsten Auszahlungen des Bundes entsprechen, verbindlich fest. Der Strategiebericht enthält politische Absichtserklärungen und Erläuterungen, u.a. bezüglich der Einzahlungen.

## 6.3 Stellung des Stabilitätsprogramms

Im Rahmen des SWP wird jährlich eine Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms vorgelegt. Dieses Programm ist zentraler Bestandteil des Europäischen Semesters und wird gemäß ÖStP von der Bundesregierung unter Bedachtnahme auf die innerstaatliche Haushaltskoordinierung beschlossen. Ebenso wie das Nationale Reformprogramm (NRP) wird das Stabilitätsprogramm an den Rat der EU, an die EK sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner übermittelt.

# 7 Tabellarischer Anhang

Tabelle 1: Grundannahmen

	2022	2023	2024	2025	2026
Kurzfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	0,3	3,9	4,7	4,7	3,7
Langfristiger Zinssatz (Jahresdurchschnitt)	1,7	4,1	6,0	5,7	4,8
USD/EUR Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,1	1,1	1,2	1,2	1,3
Nominaler effektiver Wechselkurs	-1,5	1,9	1,2		
Reales BIP-Wachstum (Welt exkl. EU)	3,1	1,9	2,6	3,5	3,3
Reales BIP-Wachstum (EU)	3,5	0,6	1,8	2,2	2,0
Wachstum der relevanten österreichischen Exportmärkte	5,6	0,6	3,7		
Importvolumen (Welt exkl. EU)					
Erdölpreis (Brent, USD/Barrel)	99	84	80	75	71
Erdgaspreis (Dutch TTF, € je MWh)	121	50	51	44	33
Strompreis Österreich (Base, € je MWh)	262	140	148	130	120
Strompreis Österreich (Peak, € je MWh)	276	160	177	161	149

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: WIFO

Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung

	2022	2022	2023	2024	2025	2026	
<b>ESVG Klassifikation</b>		<b>in Mrd. €</b>	<b>Veränderung geg. VJ in %</b>				
1. Reales BIP	B1*g	383,4	5,0	0,3	1,8	2,1	2,0
2. Potenzialoutput		379,0	1,4	1,4	1,5	1,3	1,2
3. Nominelles BIP	B1*g	447,7	10,2	7,4	6,1	5,2	4,7
<b>Bestandteile des realen BIP</b>							
4. Privater Konsum	P.3	189,3	4,1	1,3	2,0	2,4	2,2
5. Öffentlicher Konsum	P.3	79,1	2,9	0,2	0,6	0,5	1,6
6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	94,5	-0,9	0,0	1,0	2,4	2,3
7. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	P.52 + P.53	2,8	-25,3	-26,2	23,9	-2,4	-0,5
8. Exporte (Güter und Dienstleistungen)	P.6	235,0	11,1	2,0	3,3	3,4	3,0
9. Importe (Güter und Dienstleistungen)	P.7	217,7	5,7	2,1	3,2	3,1	3,3
<b>Wachstumsbeiträge zum realen BIP</b>							
10. Inländische Endnachfrage			2,5	0,7	1,4	1,9	2,1
11. Vorratsveränderungen <sup>1)</sup>	P.52 + P.53		-0,5	-0,4	0,3	0,0	0,0
12. Außenbeitrag	B.11		3,0	0,0	0,1	0,2	-0,1

1) inkl. Nettozugang an Wertsachen inkl. statistische Differenz

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Referenzjahr 2015 für reale Beträge.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 3: Preise und Deflatoren

	2022	2023	2024	2025	2026
	Veränderung geg. VJ in %				
1. BIP Deflator	5,0	7,1	4,2	3,1	2,6
2. Deflator Privater Konsum	7,6	6,9	3,7	3,0	2,5
3. VPI	8,6	7,1	3,8	3,0	2,5
4. Deflator Öffentlicher Konsum	1,2	5,0	4,9	3,6	3,3
5. Deflator Investitionen	8,1	4,9	3,6	3,0	2,6
6. Deflator Exporte (Güter und Dienstleistungen)	7,9	0,8	0,5	0,8	1,6
7. Deflator Importe (Güter und Dienstleistungen)	11,8	-1,1	-0,1	0,7	1,6

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 4: Arbeitsmarkt

	2022	2022	2023	2024	2025	2026
	ESVG Klassifikation	Niveau	Veränderung geg. VJ in %			
1. Aktiv erwerbstätige Personen	4.352.070	2,7	0,7	1,2	1,2	1,0
2. Geleistete Arbeitsstunden (in Mio.)	7.235,4	2,9	0,4	1,0	0,8	0,6
3. Arbeitslosenquote lt. Eurostat	221.100	4,8	4,7	4,5	4,4	4,3
4. Arbeitsproduktivität pro aktiv erwerbstätige Person	88.096,7	2,2	-0,4	0,6	0,9	1,0
5. Arbeitsproduktivität pro geleistete Arbeitsstunde	53,0	2,0	-0,1	0,8	1,3	1,4
6. Arbeitnehmerentgelt (in Mio. €)	D.1 216.729,1	7,6	8,9	9,1	5,6	4,6
7. Arbeitnehmerentgelt pro aktiv erwerbstätige Person	49.799,1	4,8	8,1	7,8	4,4	3,6

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, EUROSTAT, STAT, WIFO

Tabelle 5: Sektorkonten

	2022	2023	2024	2025	2026
	ESVG Klassifikation	in % des BIP			
1. Leistungsbilanz	B.9	0,5	1,6	2,1	
2. Nettoverschuldung des privaten Sektors	B.9	3,7	4,8	3,7	
3. Nettoverschuldung des Staates	B.9	-3,2	-3,2	-1,6	-1,4
4. Statistische Differenz		0,0	0,0	0,0	-1,3

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 6: Budgetäre Ziele

		2022	2023	2024	2025	2026
	ESVG Klassifikation	in % des BIP				
		Nettokreditaufnahme nach Subsektoren				
1. Sektor Staat insgesamt	S.13	-3,2	-3,2	-1,6	-1,4	-1,3
2. Bundessektor	S.1311	-3,8	-3,4	-1,7	-1,5	-1,4
3. Länder (ohne Wien)	S.1312	0,4	0,1	0,1	0,1	0,0
4. Gemeinden (mit Wien)	S.1313	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sozialversicherungsträger	S.1314	-0,1	0,0	0,0	0,1	0,1
6. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	0,9	1,2	1,4	1,5	1,6
7. Primärsaldo		-2,2	-2,0	-0,2	0,1	0,4
8. Einmalmaßnahmen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Reales BIP-Wachstum		5,0	0,3	1,8	2,1	2,0
10. Potenzialwachstum		1,4	1,4	1,5	1,3	1,2
11. Outputlücke		1,2	0,0	0,4	0,3	0,1
12. Zyklische Budgetkomponente		0,7	0,0	0,2	0,2	0,1
13. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-3,9	-3,2	-1,8	-1,5	-1,3
14. Zyklisch bereinigter Primärsaldo		-2,9	-2,0	-0,4	0,0	0,3
15. Struktureller Budgetsaldo		-3,9	-3,2	-1,8	-1,5	-1,3

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden

		2022	2023	2024	2025	2026
	ESVG Klassifikation	in % des BIP				
1. Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)		78,4	77,0	75,1	73,3	71,4
2. Veränderung der Schuldenquote (in Prozentpunkten)		-4,0	-1,4	-1,9	-1,8	-1,9
		Beiträge zur Veränderung der Schuldenquote				
3. Primärsaldo		-2,2	-2,0	-0,2	0,1	0,4
4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	0,9	1,2	1,4	1,5	1,6
5. Stock-flow Adjustment		0,5	0,8	0,9	0,6	0,1
p.m.: implizite Verzinsung der Staatsschuld		1,3	1,7	1,9	2,1	2,3

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten

	2021	2022	2023
	in % des BIP		
Staatliche Garantien	17,0	14,9	14,0
davon Bund <sup>1)</sup>	12,8	11,4	10,9
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor <sup>2)</sup>	0,2	0,1	0,1
davon Länder und Gemeinden	4,2	3,5	3,1
davon im Zusammenhang mit dem Finanzsektor <sup>2)</sup>	1,1	0,8	0,7

1) Garantien für Exporte ohne Doppelerfassung der Finanzierungsgarantien.

Haftungen i.Rd EFSF sowie jene für Verbindlichkeiten für Euromünzen gegenüber der Münze Österreich AG finden hier keinen Eingang. SURE und EGF ab 2020 enthalten.

Gem. ESVG 2010 werden die Haftungen für SchiG, ÖBB gem. BFG sowie jener der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB Personenverkehr AG gem. EurofimaG dem Sektor Staat zugerechnet und werden hier, zwecks Vermeidung von Doppelterfassungen, nicht abermals ausgewiesen.

Die Prognosewerte beruhen überwiegend auf statistischen Werten resultierend aus der prozentuellen Entwicklung in der Historie und gehen von keinen diesbezüglichen politischen Entscheidungen aus.

2) Ohne abermalige Ausweisung von Haftungen für KA Finanz AG, HETA, immigrat und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds oder Bankeninlagensicherung.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, Bundesländer, STAT, WIFO

Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen

		2022	2023	2024	2025	2026
	ESVG Klassifikation	in % des BIP				
		Sektor Staat				
<b>1. Gesamteinnahmen</b>	<b>TR</b>	<b>49,5</b>	<b>49,1</b>	<b>49,0</b>	<b>48,8</b>	<b>48,6</b>
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	13,8	14,2	13,9	13,7	13,6
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	14,4	13,5	13,7	13,6	13,8
1.3. Kapitalsteuern	D.91	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,1	15,2	15,5	15,5	15,5
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	0,8	0,9	0,7	0,7	0,7
1.6. Sonstige		5,4	5,4	5,3	5,2	5,1
p.m.: Steuerbelastung		43,5	43,1	43,2	43,1	43,0
<b>2. Gesamtausgaben</b>	<b>TE</b>	<b>52,7</b>	<b>52,3</b>	<b>50,6</b>	<b>50,1</b>	<b>49,9</b>
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,3	10,4	10,6	10,5	10,3
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	7,2	6,6	6,4	6,3	6,2
2.3. Sozialleistungen	D.62, D.632	22,5	22,4	22,6	22,6	22,5
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		1,0	1,0	0,9	0,9	0,9
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	0,9	1,2	1,4	1,5	1,6
2.5. Subventionen	D.3	2,4	3,6	1,7	1,6	1,5
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	3,3	3,5	3,4	3,3	3,3
2.7. Vermögenstransfers	D.9	0,9	1,1	1,0	1,0	1,0
2.8. Sonstige		5,0	3,6	3,5	3,4	3,3

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen („no-policy change“-Annahme)

		2022	2023	2024	2025	2026
	ESVG Klassifikation	in % des BIP				
		Sektor Staat				
<b>1. Gesamteinnahmen</b>	<b>TR</b>	<b>49,5</b>	<b>48,7</b>	<b>49,0</b>	<b>48,8</b>	<b>48,6</b>
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	13,8	13,8	13,9	13,7	13,6
1.2. Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	14,4	13,5	13,7	13,6	13,8
1.3. Kapitalsteuern	D.91	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4. Sozialbeiträge	D.61	15,1	15,2	15,5	15,5	15,5
1.5. Vermögensseinkommen	D.4	0,8	0,9	0,7	0,7	0,7
1.6. Sonstige		5,5	5,4	5,3	5,2	5,1
p.m.: Steuerbelastung		43,5	42,7	43,2	43,1	43,0
<b>2. Gesamtausgaben</b>	<b>TE</b>	<b>52,7</b>	<b>50,7</b>	<b>50,5</b>	<b>50,0</b>	<b>49,7</b>
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,3	10,4	10,6	10,5	10,3
2.2. Intermediärverbrauch	P.2	7,2	6,6	6,4	6,3	6,2
2.3. Sozialeistungen	D.62, D.632	22,5	22,1	22,5	22,5	22,5
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		-	-	-	-	-
2.4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	0,9	1,2	1,4	1,5	1,6
2.5. Subventionen	D.3	2,4	2,3	1,7	1,6	1,5
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	3,3	3,5	3,4	3,3	3,3
2.7. Vermögenstransfers	D.9	0,9	1,1	1,0	1,0	1,0
2.8. Sonstige		5,0	3,6	3,5	3,4	3,3

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF

Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben

	2022	2022	2023	2024	2025	2026
	in Mrd. €	in % des BIP				
1. Ausgaben für Unionsprogramme, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	0,9	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
davon Investitionen, vollständig ausgeglichen durch Einnahmen aus Fonds der Union	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
2. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ("No-policy change"-Annahme)	-0,4	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
3. Effekte von diskretionären, einnahmeseitigen Maßnahmen	-2,0	-0,5	0,0	-0,2	-0,1	0,0
4. Gesetzliche Einnahmenerhöhungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zyklische Ausgaben werden als tatsächliche Ausgaben (COFOG 10.5) abzüglich der Ausgaben für NAWRU-Arbeitslose definiert.

Diskretionäre, einnahmeseitige Maßnahmen sind als inkrementelle Veränderungen dargestellt.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 12: Abweichung von der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung (DBP) vom Oktober 2022

	ESVG Klassifikation	2022	2023	2024	2025	2026
		in % des BIP				
Budgetsaldo	B.9					
DBP Oktober 2022		-3,5	-2,9			
SP April 2023		-3,2	-3,2	-1,6	-1,4	-1,3
<i>Unterschied</i>		0,3	-0,3			
Budgetsaldo ("No-policy change"-Annahme)						
DBP Oktober 2022		-1,8	-1,1			
SP April 2023		-3,2	-2,0	-1,4	-1,2	-0,9
<i>Unterschied</i>		-1,4	-0,9			
Bruttoverschuldung (Gesamtstaat)						
DBP Oktober 2022		78,3	76,7			
SP April 2023		78,4	77,0	75,1	73,3	71,4
<i>Unterschied</i>		0,1	0,3			
Bruttoverschuldung (Gesamtstaat, "No-policy change"-Annahme)						
DBP Oktober 2022		76,5	73,3			
SP April 2023		78,4	75,8	73,8	72,0	69,9
<i>Unterschied</i>		1,9	2,5			
Struktureller Budgetsaldo	B.9					
DBP Oktober 2022		-4,2	-2,9			
SP April 2023		-3,9	-3,2	-1,8	-1,5	-1,3
<i>Unterschied</i>		0,4	-0,3			

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 13: Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben

		2019	2020	2021	2022
	COFOG-Klassifikation	in % des BIP			
1. Allgemeine öffentliche Verwaltung	1	5,8	6,1	5,8	5,3
2. Verteidigung	2	0,6	0,6	0,6	0,6
3. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3	1,3	1,4	1,4	1,3
4. Wirtschaftliche Angelegenheiten	4	5,8	9,7	9,4	8,9
5. Umweltschutz	5	0,4	0,4	0,5	0,5
6. Wohnungswesen und kommunale Gemeinschaftsdienste	6	0,3	0,3	0,3	0,3
7. Gesundheitswesen	7	8,3	9,2	10,1	9,3
8. Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	8	1,2	1,2	1,2	1,1
9. Bildungswesen	9	4,8	5,1	4,9	4,8
10. Soziale Sicherung	10	20,2	22,8	21,9	20,6
11. Gesamtausgaben	TE	48,7	56,8	56,1	52,7

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF, STAT

Tabelle 14: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in drei Szenarien

	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Basis Szenario</b>					
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	10,2	7,4	6,1	5,2	4,7
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.844,6	3.874,6	3.924,6	3.975,1	4.017,4
Arbeitslose in 1.000	263,1	269,1	259,1	241,3	230,8
Verbraucherpreisentwicklung in %	8,6	7,1	3,8	3,0	2,5
Privater Konsum, real in %	4,1	1,3	2,0	2,4	2,2
Budgetsaldo in % des BIP	-3,2	-3,2	-1,6	-1,4	-1,3
Schuldenquote in % des BIP	78,4	77,0	75,1	73,3	71,4
<b>Szenario 1</b>					
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	10,2	10,6	7,4	6,2	5,5
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.844,6	3.915,6	3.992,5	4.075,2	4.154,7
Arbeitslose in 1.000	263,1	238,2	234,7	204,2	170,1
Verbraucherpreisentwicklung in %	8,6	6,9	3,6	2,8	2,3
Privater Konsum, real in %	4,1	3,7	3,7	3,8	3,2
Budgetsaldo in % des BIP	-3,2	-2,0	0,3	0,8	1,3
Schuldenquote in % des BIP	78,4	72,7	67,5	62,7	58,2
<b>Szenario 2</b>					
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	10,2	4,0	4,7	4,1	3,7
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.844,6	3.752,1	3.758,9	3.778,5	3.807,8
Arbeitslose in 1.000	263,1	322,3	328,6	323,5	309,9
Verbraucherpreisentwicklung in %	8,6	7,5	4,0	3,0	2,5
Privater Konsum, real in %	4,1	-2,7	0,7	1,1	1,1
Budgetsaldo in % des BIP	-3,2	-4,8	-4,0	-4,2	-4,4
Schuldenquote in % des BIP	78,4	80,1	80,5	81,5	83,0

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 15: Öffentliche Zinsausgaben in drei Szenarien

	2022	2023	2024	2025	2026
<b>in % des BIP</b>					
Basiszenario	0,9	1,2	1,4	1,5	1,6
EZB-Szenario	0,9	1,3	1,4	1,6	1,7
Basler Ausschuss Stress Szenario	0,9	1,3	1,5	1,6	1,8

Quellen: BMF, OeBFA

Tabelle 16: Langfristprojektionen (The 2021 Ageing Report)

	2019	2030	2040	2050	2060	2070
	in % des BIP					
Gesamte altersabhängige Ausgaben	26,7	29,1	29,8	30,3	30,6	30,5
Pensionsausgaben	13,3	15,1	15,1	14,7	14,6	14,3
Gesundheitsausgaben	6,9	7,4	7,8	8,0	8,1	8,1
Langzeitpflegeausgaben	1,8	2,2	2,5	3,2	3,4	3,5
Bildungsausgaben	4,7	4,5	4,4	4,4	4,5	4,5
Annahmen						
Reales BIP Wachstum	1,6	1,2	1,5	1,3	1,4	1,4
Arbeitsproduktivität (Veränderung in %)	0,7	1,1	1,5	1,5	1,5	1,5
Erwerbsquote Männer (im Alter 20-64)	81,2	80,4	81,3	80,9	81,2	81,1
Erwerbsquote Frauen (im Alter 20-64)	72,4	74,5	77,6	77,4	77,8	77,8
Erwerbsquote gesamt (im Alter 20-64)	76,8	77,5	79,5	79,2	79,5	79,5
Arbeitslosenquote (20-64jährige, nach EU-Definition)	4,4	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
Personen 65+ Jahre in % der erwerbsfähigen Bevölkerung (20-64)	30,7	40,3	48,2	51,5	54,8	55,9

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: EK

Tabelle 17: Länderspezifische Empfehlungen

Siehe: Europäisches Semester – Dokumente unter

[https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/europapolitik/europaeisches\\_semester.html](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/europapolitik/europaeisches_semester.html)

Tabelle 18: Diskretionäre Maßnahmen (in Mio. Euro)

		2022	2023	2024	2025	2026
Maßnahmen <sup>1)</sup>	ESVG Klassifikation	in Mio. €				
<b>Reformpakete</b>		<b>335</b>				
Grüne Transformation <sup>2)</sup>	D.9/D.3/D.7	863	1.297	1.383	1.404	
Militärische Angelegenheiten <sup>2)</sup>	P.5	680	1.090	1.490	2.001	
Pflegereform	D.7	335	570	382	382	382
<b>Energie-Entlastungsmaßnahmen</b>		<b>6.915</b>				
Einmalzahlungen vulnerable Gruppen	D.62	416				
Einmalzahlungen Familienbeihilfe	D.62	341				
Einmalzahlungen PensionistInnen 2022/2023, und Gutschrift Selbständige	D.62	452	680			
Wohn- u. Heizkostenzuschuss (via Länder)	D.62		675			
Wohnschirm	D.62	8	45	65	15	10
Energiekostenausgleich (Gutschein an Haushalte)	D.3	628				
Abgeltung Netzverlustkosten	D.3		558			
Energiekostenausgleich Schienenverkehr	D.3		100			
Senkung Energieabgaben (Elektrizitätsabgabe & Erdgasabgabe, um 90 %)	D.2 Einnahmen	600	500	-225		
Pendler Kostenausgleich (Pendlerpauschale +50 %, Pendlereuro, Einmalzahlung Negativsteuer)	D.5 Einnahmen (D.3)	120	220	80		
Teuerungsprämie (steuer- und abgabenfreie Prämienzahlungen)	D.5 Einnahmen	300	300			
Teuerungsabsetzbetrag (500 Euro)	D.5 Einnahmen		1.000			
Vorziehen Familienbonus + Kindermehrbeitrag (inkl. Erhöhung)	D.5 Einnahmen	100	250	50	50	50
Anti-Teuerungsbonus und Erhöhung Klimabonus	D.7	2800				
Stromkostenzuschuss (für Haushalte)	D.3		2.733	1.093		
Energiekostenzuschuss I, II und Pauschalfördermodell (für Unternehmen)	D.3	950	6.050			
Energiekrisenbeitrag	D.2 Einnahmen		-2.000			
Strompreiskompensation <sup>3)</sup>	D.3		233			
Versorgungssicherheitsbeitrag, Stromkostenzuschuss Landwirtschaft	D.3	110	120			
Gasdiversifizierung	D.3	200	100	100		
Stromverbrauchsreduktionsgesetz	D.3		100			
Förderung von alternativen, dekarbonisierten Antriebsformen in Betrieben	D.3	60	60			
Investitionsoffensive in erneuerbare Energien und Speicher	D.9	30	55	55	55	
Photovoltaik fast track	D.7/D.9		150			
<b>Strategische Gasreserve (inkl. Speicherkosten)</b>	P.52/P.2	<b>3.831</b>				
<b>Aufnahme von ukrainischen Vertriebenen<sup>4)</sup></b>		<b>550</b>				
<b>Pensionen: Aussetzung Aliquotierung 2023/24 u. Änderung Angl. Frauenpensionsalter</b>		D.62		205	275	275
<b>Dienstrechtsnovelle: Attraktivierung öffentlicher Dienst</b>		D.1	59	59	59	59
<b>Summe gesamt</b>		<b>11.631</b>				
<b>in % des BIP</b>		<b>2,6</b>				

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

1) Exklusive Maßnahmen, welche durch RRF-Gelder finanziert werden. Tabelle umfasst ausschließlich bundesfinanzierte Maßnahmen.

2) Accrual adjustment steht noch nicht fest.

3) Die Strompreiskompensation wurde am 02.11.2022 im Ministerrat beschlossen und befindet sich in parlamentarischer Behandlung. Ein Beschluss des Gesetzgebers steht noch aus.

4) 2022-2023: etwa 55.000, ab 2024: 45.000 Vertriebene (Grundversorgung gemäß aktuellem Tagsatz)

Quelle: BMF

Tabelle 19: COVID-19 Maßnahmen (in Mio. Euro)

		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Maßnahmen <sup>1)</sup>	ESVG Klassifikation	Budgetäre Auswirkung						
<b>Ausgewählte COVID und konjunkturelle Maßnahmen</b>								
COFAG (Fixkostenzuschuss, Umsatzersatz, Haftungen, ...) <sup>2)</sup>	D.3 (D.9)	6.224	8.659	1.035	140	130	100	30
Kurzarbeit <sup>2)</sup>	D.3	6.059	3.132	435				
Saisonstarthilfe	D.3			90				
NPO-Fonds <sup>2)</sup>	D.7	238	411	125				
Medizinische Ausstattung, Masken, Tests	P.2	350	529	269	10			
Zweckzuschussgesetz (1450, Schutzausrüstung)	P.2	363	1244	891	280	18		
Impfstoff (inkl. Arzneimittelbeschaffung) <sup>2)</sup>	P.2	50	480	736	302	100		
Teststrategie Tourismus, Betriebliche Testungen	P.2/D.3	44	180	86				
Epidemiegesetz <sup>2)</sup>	P.2/D.3	110	1.100	1.657	540			
Härtefallfonds <sup>2)</sup>	D.62	895	1.278	242				
SV-Transfers (alles: Risikoatteste, Schutzausrüstungen, Impfungen, Testungen, etc.) <sup>2)</sup>	D.63	106	1.135	833	519			
<b>Insgesamt</b>	<b>14.439</b>	<b>18.146</b>	<b>6.398</b>	<b>1.791</b>	<b>248</b>	<b>100</b>	<b>30</b>	
<b>in % des BIP</b>	<b>3,8</b>	<b>4,5</b>	<b>1,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	

1) Exklusive Maßnahmen, welche durch RRF-Gelder finanziert werden. Tabelle umfasst ausschließlich bundesfinanzierte Maßnahmen.

2) ESVG-Werte können auf Grund von time adjustments von den administrativen Werten abweichen.

Quelle: BMF

Tabelle 20: COVID-19-Haftungen (in Mio. Euro)

Stand: 31. Dezember 2022	Übernommene Haftungen <sup>1)</sup>	Kumulierte Inanspruchnahmen 2020-2022 <sup>2)</sup>
aws KMU-Förderungsgesetz (aws KMU-FG)	2.639	63
aws Garantiegesetz 1977 (aws GG)	347	13
ÖHT KMU-Förderungsgesetz (ÖHT KMU-FG)	941	11
OeKB Sonder-KRR (Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen)	676	1
OeKB 90 %	269	14
<b>Summe COVID-19 Haftungen<sup>3)</sup></b>	<b>4.871</b>	<b>101</b>

1) Haftungsstände zum 31. Dezember 2022. Die Haftungsstände sind abzüglich beendeter Haftungen dargestellt und sind als vorläufig zu betrachten. Sie können aufgrund nachfolgender Überprüfungen des BMF geringfügig von Veröffentlichungen in anderen Berichten abweichen.

2) Kumulierte Inanspruchnahmen zum 31. Dezember 2022. Die Werte sind abzüglich etwaiger Rückflüsse an die Abwicklungsstellen dargestellt, weshalb Unterschiede zu den kumulierten Auszahlungen 2020-2022 aus dem Bundeshaushalt bestehen können.

3) Exklusive Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte

Abwicklungsstellen: aws - Austria Wirtschaftsservice GmbH, ÖHT - Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH, OeKB - Österreichische Kontrollbank AG

Quellen: aws, COFAG, ÖHT, OeKB

Tabelle 21: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen (in Mio. Euro)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
RRF-Zuschüsse wie in den Einnahmeprojektionen enthalten*	348,7	753,8	983,5	504,1	442,0	377,9	
Barauszahlungen aus RRF-Zuschüssen von der EU	450,0		1.450,0	700,0	400,0	461,4	

\*RRF-Zuschüsse im Jahr 2021 enthalten Zuschüsse für 2020. In den RRF-Einnahmenprojektionen sind 83,4% der geplanten RRF-Ausgaben abgebildet. Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: BMF, STAT

Tabelle 22: Durch RRF-Zuschüsse finanzierte Ausgaben (in Mio. Euro)

	ESVG Klassifikation	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Arbeitnehmerentgelt	D.1	53,0	51,0	15,8	15,7			
Intermediärverbrauch	P.2	148,3	280,7	121,2	52,5	10,6	7,1	
Sozialleistungen	D.62, D.632	0,6	6,7	32,0	22,5	20,0	5,0	
Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41							
Subventionen	D.3	6,7	3,1	42,2	184,0	109,0	82,0	60,0
Laufende Transfers	D.7			0,2	32,5	5,0		
<b>Laufende Gesamtausgaben</b>		<b>6,7</b>	<b>204,9</b>	<b>380,8</b>	<b>385,4</b>	<b>204,7</b>	<b>112,6</b>	<b>72,1</b>
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	78,8	96,0	121,3	171,4	114,3	85,5	62,5
Vermögenstransfers	D.9		31,8	401,7	622,5	285,5	332,0	318,5
<b>Gesamtinvestitionen</b>		<b>78,8</b>	<b>127,8</b>	<b>523,0</b>	<b>793,9</b>	<b>399,7</b>	<b>417,4</b>	<b>381,0</b>
<b>RRF kofinanzierte Ausgaben</b>		<b>85,5</b>	<b>332,7</b>	<b>903,8</b>	<b>1.179,3</b>	<b>604,4</b>	<b>530,0</b>	<b>453,1</b>

2020-2022: Vollzug, Ab 2023 Planwerte ohne Rücklagen.

Quelle: BMF

Tabelle 23: Auswirkungen der RRF auf die Haushaltsplanung (in Mio. Euro)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Arbeitnehmerentgelt</b>	<b>0,0</b>	<b>53,0</b>	<b>51,0</b>	<b>15,8</b>	<b>15,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Community Nursing			22,6	15,8	15,7		
Elementarpädagogik			28,4				
Förderstundenpaket			53,0				
<b>Intermediärverbrauch</b>	<b>0,0</b>	<b>148,3</b>	<b>280,7</b>	<b>121,2</b>	<b>52,5</b>	<b>10,6</b>	<b>7,1</b>
Elektronischer Mutter-Kind-Pass			0,4	3,0	4,0	2,5	
Digitalisierungsoffensive Kulturerbe				4,4	3,2	3,1	2,1
Digitalisierung der Schulen		51,2	50,0	35,3	35,3		
(Digitale) Forschungsinfrastrukturen				10,0	10,0	5,0	5,0
Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung		6,8	43,7	68,5			
Umschulen und Weiterbilden		90,3	186,6				
<b>Sozialleistungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,6</b>	<b>6,7</b>	<b>32,0</b>	<b>22,5</b>	<b>20,0</b>	<b>5,0</b>
Primärversorgung		0,6	1,9	25,0	20,0	20,0	5,0
Frühe Hilfen			4,8	7,0	2,5		
<b>Subventionen</b>	<b>6,7</b>	<b>3,1</b>	<b>42,2</b>	<b>184,0</b>	<b>109,0</b>	<b>82,0</b>	<b>60,0</b>
Kreislaufwirtschaftspaket			30,0	110,0	40,0	30,0	20,0
IPCEI Mikroelektronik II		0,02	0,6	34,5	34,5	26,0	20,0
IPCEI Wasserstoff		0,08	0,03	34,5	34,5	26,0	20,0
Digitalisierung der KMUs		6,7	3,0	11,5	5,0		
<b>Laufende Transfers</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>32,5</b>	<b>5,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Biodiversitätsfonds				25,0			
Investitionsfonds "Klimafitte Kulturbetriebe"			0,2	7,5	5,0		
<b>LAUFENDE GESAMTAUSGABEN</b>	<b>6,7</b>	<b>204,9</b>	<b>380,8</b>	<b>385,4</b>	<b>204,7</b>	<b>112,6</b>	<b>72,1</b>
<b>Bruttoanlageinvestitionen</b>	<b>78,8</b>	<b>96,0</b>	<b>121,3</b>	<b>171,4</b>	<b>114,3</b>	<b>85,5</b>	<b>62,5</b>
Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Prater Ateliers				5,4	5,3	7,8	11,4
Austrian Institute of Precision Medicine				10,0	10,0	25,0	25,0
Quantum Austria			1,3	21,0	21,0	22,0	22,0
Neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen	78,8	96,0	119,9	135,1	78,0	30,7	4,1
<b>Vermögenstransfers</b>	<b>0,0</b>	<b>31,8</b>	<b>401,7</b>	<b>622,5</b>	<b>285,5</b>	<b>332,0</b>	<b>318,5</b>
Emissionsfreie Busse			0,1	51,2	51,2	51,2	51,2
Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur			15,0				
Energiearmut: Ölkerseltausch				15,0	15,0	10,0	
Dekarbonisierung Industrie				70,0			
Klimafitte Ortskerne				16,8	11,3	10,8	
Breitband			52,0	104,0	208,0	260,0	267,3
Investitionsprämie RRF			207,5	365,5			
Austausch von Öl- und Gasheizungen		31,8	127,1				
<b>GESAMTINVESTITIONEN</b>	<b>78,8</b>	<b>127,8</b>	<b>523,0</b>	<b>793,9</b>	<b>399,7</b>	<b>417,4</b>	<b>381,0</b>
<b>RRF KOFINANZIERTE AUSGABEN</b>	<b>85,5</b>	<b>332,7</b>	<b>903,8</b>	<b>1.179,3</b>	<b>604,4</b>	<b>530,0</b>	<b>453,1</b>
<b>zusätzliche Mittel in Rücklagen</b>					<b>321,5</b>		

2020-2022: Vollzug. Ab 2023 Planwerte.

Nicht verbrauchte Mittel aus den Jahren 2020-2022 stehen Programmen prinzipiell in späteren Jahren zusätzlich zu geplanten Mitteln zur Verfügung.

Quelle: BMF

Tabelle 24: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen

	2022	2023	2024	2025	2026
<b>reales BIP-Wachstum</b>					
WIFO	5,0	0,3	1,8	2,1	2,0
EK	4,8	0,5	1,4		
OeNB	4,9	0,6	1,7	1,6	
IHS	5,0	0,5	1,4		
<b>Inflation</b>					
WIFO (VPI)	8,6	7,1	3,8	3,0	2,5
EK (HVPI)	8,6	6,6	3,6		
OeNB (HVPI)	8,6	6,5	3,6	2,9	
IHS (HVPI)	8,6	7,5	3,5		
<b>Arbeitslosigkeit</b>					
WIFO	4,8	4,7	4,5	4,4	4,3
EK	5,0	5,2	5,3		
OeNB	4,8	4,9	4,7	4,6	
IHS	4,8	4,9	4,8		
<b>Budgetsaldo (Maastricht)</b>					
BMF	-3,2	-3,2	-1,6	-1,4	-1,3
WIFO	-2,5	-1,8	-0,4	-0,4	-0,6
EK	-3,4	-2,8	-1,9		
OeNB	-2,9	-2,0	-2,2	-2,2	
IHS	-3,1	-2,9	-2,3		
Fiskalrat	-3,2	-2,3	-1,1		
<b>Verschuldung</b>					
BMF	78,4	77,0	75,1	73,3	71,4
WIFO	78,1	74,4	70,5	67,4	64,9
EK	78,5	76,6	74,9		
OeNB	77,1	74,4	72,5	71,1	
IHS					
Fiskalrat	78,8	76,0	72,8		

Direkte Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Definitionen nicht immer möglich. Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen:

BMF, April 2023

WIFO, März 2023

EK, Winter 2023 (BIP-Wachstum und Inflation), Herbst 2022

OeNB, Dezember 2022

IHS, März 2023

Fiskalrat, April 2023

Tabelle 25: Umsetzungsstand der Maßnahmen des Aufbau- und Resilienzplans mit Zieldatum bis Q1/2024

ID	Maßnahme	Meilenstein	Ziel-datum	Zahlungs-antrag	Status
AT-C[C1]-R[1A1]-M[1]	1.A.1 Erneuerbare Wärmegesetz	Inkrafttreten des Erneuerbare Wärmegesetzes	Q1/22	2. Zahlungs-antrag	Nicht erfüllt
AT-C[C1]-R[1A1]-M[2]	1.A.1 Erneuerbare Wärmegesetz	Schulung für Energieberater	Q4/22	2. Zahlungs-antrag	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1A2]-T[3]	1.A.2 Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen	Austausch von Heizungsanlagen	Q4/21	1. Zahlungs-antrag	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1A2]-T[4]	1.A.2 Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen	Austausch von Heizungsanlagen	Q4/23	3. Zahlungs-antrag	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1A3]-M[6]	1.A.3 Bekämpfung von Energiearmut	Ermittlung der Prioritäten für die Finanzierung	Q1/22	2. Zahlungs-antrag	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1A3]-T[7]	1.A.3 Bekämpfung von Energiearmut	Genehmigte Projekte zur thermischen Sanierung	Q4/23	3. Zahlungs-antrag	Im Zeitplan
AT-C[C1]-R[1B1]-M[9]	1.B.1 Mobilitätmasterplan 2030	Die Umsetzung des Mobilitätmasterplans hat begonnen	Q3/23	3. Zahlungs-antrag	Im Zeitplan
AT-C[C1]-R[1B2]-M[11]	1.B.2 Einführung des 123-Klimatickets	Inkrafttreten des Gesetzes	Q3/21	1. Zahlungs-antrag	Erfüllt
AT-C[C1]-R[1B2]-M[12]	1.B.2 Einführung des 123-Klimatickets	Einführung des 123-Klimatickets	Q4/21	1. Zahlungs-antrag	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1B3]-M[13]	1.B.3 Emissionsfreie Busse	Start des Programms zur Förderung emissionsfreier Busse	Q1/22	2. Zahlungs-antrag	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1B4]-M[17]	1.B.4 Emissionsfreie Nutzfahrzeuge	Start des Förderprogramms	Q1/21	1. Zahlungs-antrag	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1B5]-M[21]	1.B.5 Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen	Projekt im Bau	Q1/20	1. Zahlungs-antrag	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1B5]-M[22]	1.B.5 Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen	Elektrifizierung	Q4/23	3. Zahlungs-antrag	Im Zeitplan
AT-C[C1]-R[1C1]-M[24]	1.C.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Sammelquoten für Kunststoffgetränkeverpackungen und des Angebots an Mehrwegbehältern im Lebensmitteleinzelhandel	Inkrafttreten der Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes	Q4/21	1. Zahlungs-antrag	Erfüllt

ID	Maßnahme	Meilenstein	Ziel-datum	Zahlungs-antrag	Status
AT-C[C1]-R[1C1]-M[25]	1.C.1 Rechtliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Sammelquoten für Getränkeverpackungen und des Angebots an Mehrweggetränkebehältern im Einzelhandel	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung	Q1/23	3. Zahlungsantrag	Nicht erfüllt
AT-C[C1]-I[1C2]-M[27]	1.C.2 Biodiversitätsfonds	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Biodiversitätsfonds	Q1/22	2. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1C2]-M[28]	1.C.2 Biodiversitätsfonds	Abschluss der Ausschreibungen für Projekte zur Wiederherstellung prioritärer geschädigter Ökosysteme sowie zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume	Q1/23	3. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1C3]-T[30]	1.C.3 Investitionen in Leergutrücknahmesysteme und Maßnahmen zur Steigerung der Mehrwegquote für Getränkegebinde	Rücknahmesysteme	Q1/24	4. Zahlungsantrag	Im Zeitplan
AT-C[C1]-I[1C4]-T[32]	1.C.4: Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen	Anträge auf Genehmigungen für die Errichtung oder Nachrüstung	Q3/22	2. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1C5]-M[35]	1.C.5 Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten (Reparaturbonus)	Start des Förderprogramms Reparaturbonus	Q1/22	2. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C1]-I[1C5]-T[36]	1.C.5 Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten (Reparaturbonus)	Reparierte oder aufbereitete elektrische oder elektronische Geräte	Q1/24	4. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C1]-R[1D1]-M[38]	1.D.1 Erneuerbaren Ausbaugesetz	Inkrafttreten des Erneuerbaren Ausbaugesetzes	Q4/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C1]-R[1D1]-T[39]	1.D.1 Erneuerbaren Ausbaugesetz	Zusätzliche Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen	Q4/23	3. Zahlungsantrag	Im Zeitplan
AT-C[C1]-I[1D2]-M[41]	1.D.2 Transformation der Industrie zur Klimaneutralität	Verabschiedung der regulatorischen Kriterien und der Förderrichtlinien	Q3/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C2]-R[2A1]-M[44]	2.A.1 Schaffung der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030)	Arbeitsprogramm der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030) zur Koordinierung des Zusammenspiels aller relevanten Interessenträger	Q4/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C2]-R[2A1]-M[45]	2.A.1 Schaffung der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030)	Umsetzung der von der Plattform entwickelten Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensvereinfachung beim Breitbandausbau	Q4/23	3. Zahlungsantrag	Im Zeitplan
AT-C[C2]-I[2A2]-T[46]	2.A.2 Flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen sowie Errichtung neuer, symmetrischer Gigabit-Anbindungen	Breitbandzugang wird für 46 % der Haushalte angeboten.	Q3/22	2. Zahlungsantrag	Nicht erfüllt

ID	Maßnahme	Meilenstein	Ziel-datum	Zahlungs-antrag	Status
AT-C[C2]-R[2B1]-M[49]	2.B.1 Fairer und gleicher Zugang aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen	Inkrafttreten des Schuldigitalisierungsgesetzes	Q1/21	1. Zahlungs-antrag	Erfüllt
AT-C[C2]-R[2B1]-M[50]	2.B.1 Fairer und gleicher Zugang aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung	Q3/21	1. Zahlungs-antrag	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2B2]-M[52]	2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler	Digitale Endgeräte für die ersten zwei Jahre der Sekundarstufe	Q2/21	1. Zahlungs-antrag	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2B2]-T[53]	2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler	Digitale Endgeräte für die ersten zwei Jahre der Sekundarstufe	Q4/21	1. Zahlungs-antrag	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2B2]-T[54]	2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler	Digitale Endgeräte für die übrigen Schulstufen der Sekundarstufe I	Q4/23	3. Zahlungs-antrag	Im Zeitplan
AT-C[C2]-R[2C1]-M[56]	2.C.1 Gesetzesvorhaben für Once Only: Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes	Inkrafttreten der Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes; Aufrüstung der relevanten IT-Infrastruktur	Q3/21	1. Zahlungs-antrag	Erfüllt
AT-C[C2]-R[2C1]-M[57]	2.C.1 Gesetzesvorhaben für Once Only: Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes	Anbindung von Registern an den Register- und Systemverbund (RSV), Vorbereitung des Single Digital Gateway (SDG), Start der Befüllung der Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) durch die Ministerien	Q4/22	2. Zahlungs-antrag	Erfüllt
AT-C[C2]-R[2C1]-M[58]	2.C.1 Gesetzesvorhaben für Once Only: Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes	Einrichtung der technischen Systemanbindung für Once Only	Q4/23	3. Zahlungs-antrag	Verspätet
AT-C[C2]-I[2C2]-M[59]	2.C.2 Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	Inkrafttreten des Digitalisierungsfondsgesetzes	Q2/21	1. Zahlungs-antrag	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2C2]-M[60]	2.C.2 Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	Auswahl der Projekte	Q2/22	2. Zahlungs-antrag	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2C2]-T[61]	2.C.2 Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	Abschluss der finanzierten Projekte bezüglich Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	Q4/23	3. Zahlungs-antrag	Verspätet
AT-C[C2]-I[2D1]-M[62]	2.D.1 Digitalisierung von KMU	Genehmigung und Veröffentlichung der relevanten Richtlinien und Verträge für KMU.DIGITAL 3.0	Q1/21	1. Zahlungs-antrag	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2D1]-M[63]	2.D.1 Digitalisierung von KMU	Genehmigung und Veröffentlichung der relevanten Richtlinien und Verträge für KMU.E-Commerce	Q1/21	1. Zahlungs-antrag	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2D1]-T[64]	2.D.1 Digitalisierung von KMU	Abschluss der KMU-Digitalisierungsprojekte	Q4/23	3. Zahlungs-antrag	Verspätet
AT-C[C2]-I[2D2]-M[65]	2.D.2 Digitale Investitionen in Unternehmen	Inkrafttreten der Novelle des Investitionsprämien gesetzes, die die Steigerung des Budgets als Ergebnis des Aufbau- und Resilienzplans widerspiegelt	Q2/21	1. Zahlungs-antrag	Erfüllt

ID	Maßnahme	Meilenstein	Ziel-datum	Zahlungs-antrag	Status
AT-C[C2]-I[2D2]-T[66]	2.D.2 Digitale Investitionen in Unternehmen	Investitionen in Digitalisierung von zumindest 3000 Unternehmen werden nach dem Aufbau- und Resilienzplan gefördert	Q1/23	3. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2D3]-M[68]	2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen	Inkrafttreten der Novelle des Investitionsprämiengesetzes, die die Steigerung des Budgets als Ergebnis des Aufbau- und Resilienzplans widerspiegelt	Q2/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C2]-I[2D3]-T[69]	2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen	Investitionen in E-Mobilität	Q4/23	3. Zahlungsantrag	Im Zeitplan
AT-C[C3]-I[3A2]-M[75]	3.A.2 Quantum Austria – Förderung der Quanten Sciences	Aufruf zur Interessenbekundung (BMBWF); Definierung einer Abwicklungsagentur	Q4/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3A3]-M[78]	3.A.3 Austrian Institute of Precision Medicine	Genehmigung der Planung durch die Ministerien (BMBWF und BMF)	Q2/22	2. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3A3]-M[79]	3.A.3 Austrian Institute of Precision Medicine	Baubeginn des Institute of Precision Medicine	Q4/23	3. Zahlungsantrag	Im Zeitplan
AT-C[C3]-I[3A4]-M[81]	3.A.4 (Digitale) Forschungsinfrastrukturen	Vergabeentscheidung für Universitäten, die in digitale Forschungsinfrastruktur investieren	Q4/22	2. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C3]-R[3B1]-M[84]	3.B.1 Bildungsbonus	Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und Veröffentlichung der Föderrichtlinien auf der Website der Ministerien	Q4/20	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C3]-R[3B1]-T[85]	3.B.1 Bildungsbonus	Ausgezahlte Bildungsboni	Q4/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C3]-R[3B1]-M[86]	3.B.1 Bildungsbonus	Evaluierung der Maßnahme Bildungsbonus	Q1/22	2. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C3]-R[3B1]-M[87]	3.B.1 Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	Sicherstellung der Voraussetzungen für Umschulung und Weiterbildung	Q4/20	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3B2]-M[88]	3.B.2 Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	Erster jährlicher Übersichtsbericht	Q1/22	2. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3C2]-M[92]	3.C.2 Förderstundenpaket	Finalisierung des Förderstundenpakets und Beginn der Maßnahmen in den Schulen	Q2/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3C2]-M[93]	3.C.2 Förderstundenpaket	Unterstützungsmaßnahmen während des Schuljahres wurden abgeschlossen. Angebot zusätzlicher Schulstunden auch während der Ferien	Q4/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3C2]-M[94]	3.C.2 Förderstundenpaket	Evaluierung des Einsatzes zusätzlicher Lehrkräfte	Q1/22	2. Zahlungsantrag	Erfüllt

ID	Maßnahme	Meilenstein	Ziel-datum	Zahlungs-antrag	Status
AT-C[C3]-I[3C3]-T[95]	3.C.3 Ausbau Elementarpädagogik	Steigerung der Kinderbetreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren	Q4/23	3. Zahlungsantrag	Im Zeitplan
AT-C[C3]-I[3C3]-T[96]	3.C.3 Ausbau Elementarpädagogik	Steigende Betreuungsquoten für Kinder zwischen drei und sechs Jahren, die mit einer vollen Berufstätigkeit der Eltern vereinbar ist.	Q4/23	3. Zahlungsantrag	Im Zeitplan
AT-C[C3]-I[3D1]-M[97]	3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	Klimabezogene Förderfähigkeitskriterien in den Aufrufen festgelegt	Q4/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3D1]-M[98]	3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	Nationale Auswahl von Projekten zur Unterstützung der Entwicklung innovativer Mikroelektronik und Konnektivitätstechnologien	Q4/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C3]-I[3D2]-M[101]	3.D.2 IPCEI Wasserstoff	Nationale Auswahl von Projekten zur Unterstützung der Entwicklung der Wasserstoffproduktion, -speicherung und -anwendung	Q3/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4A1]-M[104]	4.A.1 Attraktivierung der Primärversorgung	Plattform zu primärer Gesundheitsversorgung und verwandten Maßnahmen	Q4/22	2. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4A1]-T[105]	4.A.1 Attraktivierung der Primärversorgung	Werbeveranstaltungen im Kontext der Plattform/des Incubator-Programms	Q4/23	3. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4A2]-M[107]	4.A.2 Förderung von Projekten für die Primärversorgung	Verabschiedung und Veröffentlichung der Förderrichtlinien für Projekte im Bereich primäre Gesundheitsversorgung	Q4/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4A2]-T[108]	4.A.2 Förderung von Projekten für die Primärversorgung	Förderung von Projekten für die Primärversorgung	Q4/23	3. Zahlungsantrag	Im Zeitplan
AT-C[C4]-I[4A3]-M[111]	4.A.3 Entwicklung der Elektronischen Mutterkindpass-Plattform inkl. der Schnittstellen zu den Frühen Hilfen Netzwerken	Inkrafttreten des Gesetzes, das den Rahmen für den Elektronischen Mutterkindpass definiert	Q2/23	3. Zahlungsantrag	Im Zeitplan
AT-C[C4]-I[4A3]-M[112]	4.A.3 Entwicklung der Elektronischen Mutterkindpass-Plattform inkl. der Schnittstellen zu den Frühen Hilfen Netzwerken	Vergabe des Vertrags über die Programmierung der Elektronischen Mutterkindpass-Plattform	Q4/23	3. Zahlungsantrag	Im Zeitplan
AT-C[C4]-I[4A4]-M[114]	4.A.4 Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozial benachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien	Ermittlung und Beauftragung der durchführenden Stellen	Q4/22	2. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4A4]-T[115]	4.A.4 Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozial benachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien	Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“	Q3/23	3. Zahlungsantrag	Im Zeitplan
AT-C[C4]-R[4B1]-M[117]	4.B.1 Bodenschutzstrategie	Verabschiedung einer Roadmap für die österreichische Bodenschutzstrategie	Q4/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4B1]-M[118]	4.B.1 Bodenschutzstrategie	Verabschiedung der österreichischen quantitativen Bodenschutzstrategie	Q4/22	2. Zahlungsantrag	Nicht erfüllt

ID	Maßnahme	Meilenstein	Ziel-datum	Zahlungs-antrag	Status
AT-C[C4]-R[4B2]-M[119]	4.B.2 Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge	Pilotprojekte mit Community Nurses als Teil der Reform der Pflegevorsorge	Q3/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4B2]-M[120]	4.B.2 Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge	Grundsätze für die Umsetzung der langfristigen Zielsteuerung Pflege werden festgelegt	Q4/22	2. Zahlungsantrag	Nicht erfüllt
AT-C[C4]-R[4B2]-M[121]	4.B.2 Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge	Beginn der Umsetzung der zentralen Elemente der Reform der Langzeitpflege	Q1/24	4. Zahlungsantrag	Im Zeitplan
AT-C[C4]-I[4B3]-M[122]	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Verabschiedung der Förderrichtlinien für die vier Interventionsbereiche	Q3/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4B3]-T[123]	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Abgeschlossene Projekte zur thermischen Gebäudesanierung	Q4/23	3. Zahlungsantrag	Verspätet
AT-C[C4]-I[4B3]-T[125]	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Abgeschlossene Projekte zur Fassadenbegrünung	Q4/23	3. Zahlungsantrag	Verspätet
AT-C[C4]-I[4B3]-T[127]	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Abgeschlossene Projekte für den Anschluss an hocheffiziente Fernwärme	Q4/23	3. Zahlungsantrag	Verspätet
AT-C[C4]-I[4B3]-T[129]	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Abgeschlossene Projekte für Gewerbebrachen	Q4/23	3. Zahlungsantrag	Im Zeitplan
AT-C[C4]-I[4B4]-T[131]	4.B.4 Investition in die Umsetzung von Community Nursing	Arbeitsbeginn der Community Nurses	Q3/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4B4]-M[132]	4.B.4 Investition in die Umsetzung von Community Nursing	Zwischenbewertung	Q4/22	2. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4C1]-M[134]	4.C.1 Entwicklung eines Baukulturprogramms	Vierter Baukulturreport	Q3/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4C2]-M[135]	4.C.2 Ausarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das Kulturerbe	Start des Konsultationsprozesses zu einer Strategie für die Digitalisierung des Kulturerbes	Q1/22	2. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4C2]-M[136]	4.C.2 Ausarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das Kulturerbe	Entscheidung des Bundeskulturministeriums (BMKÖES) über die Strategie zur Digitalisierung des Kulturerbes	Q1/23	3. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4C3]-M[137]	4.C.3 Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Praterateliers	Machbarkeitsstudien für das Volkskundemuseum Wien und die Praterateliers	Q4/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4C4]-M[140]	4.C.4 Digitalisierungsoffensive Kulturerbe	„Kulturpool NEU“ – eine webbasierte Datenaggregationsplattform von verschiedenen Institutionen des Kulturerbes	Q1/23	3. Zahlungsantrag	Nicht erfüllt
AT-C[C4]-I[4C5]-M[143]	4.C.5 Investitionsfonds „Klimafitte Kulturbetriebe“	Inkrafttreten der Förderrichtlinien zur Einrichtung des Investitionsfonds	Q4/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-I[4C5]-M[144]	4.C.5 Investitionsfonds „Klimafitte Kulturbetriebe“	Erster Aufruf zur Interessenbekundung	Q2/22	2. Zahlungsantrag	Erfüllt

ID	Maßnahme	Meilenstein	Ziel-datum	Zahlungs-antrag	Status
AT-C[C4]-R[4D1]-M[146]	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	Spending-Review „Analyse der klima- und energiepolitischen Förder- und Anreizlandschaft“	Q3/22	2. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D1]-M[147]	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	Spending-Review „Identifikation von Synergiepotenzialen mit der Förderlandschaft der Bundesländer“	Q2/23	3. Zahlungsantrag	Im Zeitplan
AT-C[C4]-R[4D1]-M[151]	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	Spending-Review „Weiterentwicklung der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung“	Q3/23	3. Zahlungsantrag	Im Zeitplan
AT-C[C4]-R[4D2]-M[152]	4.D.2 Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters	Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Abschaffung der abschlagsfreien vorzeitigen Alterspension sowie für die Einführung des FrühstarterInnenbonus und den Aufschub der ersten Pensionserhöhung (Aliquotierung)	Q4/20	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D2]-M[153]	4.D.2 Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters	Wirksame Umsetzung des FrühstarterInnenbonus (der die abschlagsfreie vorzeitige Alterspension ersetzt) und der Verschiebung der ersten Pensionserhöhung (Aliquotierung)	Q1/22	2. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D3]-M[154]	4.D.3 Pensionssplitting	Gesetzesvorschlag	Q2/22	2. Zahlungsantrag	Nicht erfüllt
AT-C[C4]-R[4D3]-M[155]	4.D.3 Pensionssplitting	Inkrafttreten des Gesetzes, das das automatische Pensionssplitting einführt	Q4/22	2. Zahlungsantrag	Nicht erfüllt
AT-C[C4]-R[4D4]-M[156]	4.D.4 Gesetzliche Grundlagen und Governance im Bereich Klimaschutz	Klimarat der Bürgerinnen und Bürger und Focal Point zu umweltgerechter Haushaltsplanung	Q4/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D4]-M[157]	4.D.4 Gesetzliche Grundlagen und Governance im Bereich Klimaschutz	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung eines verpflichtenden Klimachecks für neue Gesetzesvorschläge	Q2/22	2. Zahlungsantrag	Nicht erfüllt
AT-C[C4]-R[4D5]-M[158]	4.D.5 Öko-soziale Steuerreform	Start der zweiten Phase der Arbeit der Taskforce	Q2/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D5]-M[159]	4.D.5 Öko-soziale Steuerreform	Inkrafttreten der öko-sozialen Steuerreform	Q1/22	2. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D6]-M[160]	4.D.6 Green Finance (Agenda)	Green Finance Agenda	Q1/22	2. Zahlungsantrag	Nicht erfüllt
AT-C[C4]-R[4D6]-M[161]	4.D.6 Green Finance (Agenda)	Nutzung quantitativer und qualitativer Indikatoren zur Messung des Umsetzungserfolges	Q4/22	2. Zahlungsantrag	Nicht erfüllt
AT-C[C4]-R[4D7]-M[162]	4.D.7 Ausarbeitung und Umsetzung einer Nationalen Finanzbildungsstrategie	Strategiedokument	Q3/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D7]-M[163]	4.D.7 Ausarbeitung und Umsetzung einer Nationalen Finanzbildungsstrategie	Finalisierung des Kompetenzrahmens für Finanzbildung	Q4/22	2. Zahlungsantrag	Nicht erfüllt

ID	Maßnahme	Meilenstein	Ziel-datum	Zahlungs-antrag	Status
AT-C[C4]-R[4D8]-M[164]	4.D.8 Gründerpaket	Inkrafttreten des Gründerpakets	Q1/22	2. Zahlungsantrag	Nicht erfüllt
AT-C[C4]-R[4D9]-M[165]	4.D.9 Eigenkapitalstärkung	RL über die Umwandlung staatliche garantierter Kredite in Eigenkapital	Q3/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D9]-M[166]	4.D.9 Eigenkapitalstärkung	Inkrafttreten der Gesellschaftsform für Investitionen in Unternehmensbeteiligungen (SICAV)	Q1/22	2. Zahlungsantrag	Nicht erfüllt
AT-C[C4]-R[4D10]-M[167]	4.D.10 Arbeitsmarkt: einzige Anlaufstelle (One-Stop-Shop)	Konzeptentwicklung	Q3/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D10]-M[168]	4.D.10 Arbeitsmarkt: einzige Anlaufstelle (One-Stop-Shop)	Aufnahme des Betriebs	Q1/22	2. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D11]-M[169]	4.D.11 Liberalisierung von gewerberechtlichen Rahmenbedingungen	Inkrafttreten des Gelegenheitsverkehrsgesetzes	Q1/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D11]-M[170]	4.D.11 Liberalisierung von gewerberechtlichen Rahmenbedingungen	Ausnahme von den Genehmigungserfordernissen für Ladestationen für elektrische Kraftfahrzeuge und für Photovoltaikanlagen als Teil gewerblicher Betriebsanlagen	Q1/21	1. Zahlungsantrag	Erfüllt
AT-C[C4]-R[4D11]-M[171]	4.D.11 Liberalisierung von gewerberechtlichen Rahmenbedingungen	Inkrafttreten des Grace-Period-Gesetzes	Q1/22	2. Zahlungsantrag	Nicht erfüllt

Quelle: BMF

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundannahmen	38
Tabelle 2: Makroökonomische Entwicklung	38
Tabelle 3: Preise und Deflatoren	39
Tabelle 4: Arbeitsmarkt	39
Tabelle 5: Sektorkonten	39
Tabelle 6: Budgetäre Ziele	40
Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden	40
Tabelle 8: Eventualverbindlichkeiten	41
Tabelle 9: Budgetäre Entwicklungen	41
Tabelle 10: Budgetäre Entwicklungen („no-policy change“-Annahme)	42
Tabelle 11: Von der Ausgabenregel ausgenommene Ausgaben	42
Tabelle 12: Abweichung von der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung (DBP) vom Oktober 2022	43
Tabelle 13: Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben	44
Tabelle 14: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in drei Szenarien	45
Tabelle 15: Öffentliche Zinsausgaben in drei Szenarien	45
Tabelle 16: Langfristprojektionen (The 2021 Ageing Report)	46
Tabelle 17: Länderspezifische Empfehlungen	46
Tabelle 18: Diskretionäre Maßnahmen (in Mio. Euro)	47
Tabelle 19: COVID-19 Maßnahmen (in Mio. Euro)	48
Tabelle 20: COVID-19-Haftungen (in Mio. Euro)	48
Tabelle 21: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen (in Mio. Euro)	49
Tabelle 22: Durch RRF-Zuschüsse finanzierte Ausgaben (in Mio. Euro)	49
Tabelle 23: Auswirkungen der RRF auf die Haushaltsplanung (in Mio. Euro)	50
Tabelle 24: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen	51
Tabelle 25: Umsetzungsstand der Maßnahmen des Aufbau- und Resilienzplans mit Zieldatum bis Q1/2024	52

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Internationales Konjunkturbild	5
Abbildung 2: Reales Bruttoinlandsprodukt Österreichs	6
Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums	8
Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose	10
Abbildung 5: Entwicklung der kurz- und langfristigen Zinssätze	10
Abbildung 6: Langfristige Zinsen und Spread	12
Abbildung 7: Finanzmarktperformance	13
Abbildung 8: Budgetsaldo und Bruttoverschuldung	32
Abbildung 9: BIP-Szenarien auf Basis historischer BIP-Wachstumsraten bis 2026	33

## Literatur-, Link- und Quellenverzeichnis

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

<http://www.ams.at/>

Bundeskanzleramt (BKA)

<http://www.bundeskanzleramt.at/>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

<https://www.sozialministerium.at/>

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

<https://www.bmf.gv.at/>

Europäische Kommission (EK)

[https://ec.europa.eu/commission/index\\_de](https://ec.europa.eu/commission/index_de)

EUROSTAT

<http://ec.europa.eu/eurostat>

Fiskalrat

<http://www.fiskalrat.at/>

Institut für Höhere Studien (IHS)

<http://www.ihs.ac.at/vienna/>

Macrobond

<http://www.macrobondfinancial.com/>

Oesterreichische Nationalbank (OeNB)

<http://www.oenb.at/>

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)

<http://www.oebfa.co.at/>

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

<https://www.fma.gv.at/>

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

<http://www.wifo.at/>

Österreichisches Parlament

<http://www.parlament.gv.at/>

Österreichischer Rechnungshof (RH)

<http://www.rechnungshof.gv.at/>

Statistik Austria (STAT)

<http://www.statistik.at/>

**Bundesministerium für Finanzen**

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)